



TÄTIGKEITSBERICHT 2023

DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von mehr als 5.000 Mitgliedern in Österreich. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanter Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften einen Produktionswert von mehr als 200 Mrd. Euro und tragen mit mehr als 50 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei. Die Industrieunternehmen Österreichs beschäftigen mehr als 450.000 Mitarbeiter und sind mit einer Exportquote von 69 % stark international vernetzt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturerhebung, Konjunkturerhebung).

DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist fest verankert in der heimischen Wirtschaftsstruktur. Sie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung der Volkswirtschaft. Als wichtige Säule der Wirtschaft setzt die Industrie Impulse und Akzente, direkt in den Regionen und weit darüber hinaus. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Der Sekundäre Sektor sorgte im Jahr 2022 unmittelbar für 29,1 % der österreichischen Wertschöpfung (EU 27: 25,6 %).

Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: Im Jahr 2021 waren 88 % der Industrie-Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik). Die industriellen Großunternehmen – im Jahr 2021 waren dies 12 % aller Industrie-Unternehmen – erwirtschaften 75 % der industriellen Wertschöpfung und tätigen 72 % der Bruttoinvestitionen der Industrie.

Bedingt durch einen vergleichsweise kleinen Inlandsmarkt sind die heimischen Unternehmen stark exportorientiert. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet rund sieben von zehn Euro des Gesamtumsatzes im Ausland (Exportquote: 69 %). In einzelnen Industriegruppen wird mehr Umsatz im Ausland erwirtschaftet, z.B. in der Papierindustrie, der Fahrzeugindustrie oder der Elektro- und Elektronikindustrie.

Die Industrie ist der Forschungsmotor der heimischen Wirtschaft. Im Jahr 2021 gaben Industrieunternehmen mehr als 5 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung (F&E) aus. Rund 33.000 F&E-Beschäftigte sorgen in der heimischen Industrie mit ihrem Wissen und ihrer Expertise für den nötigen Forschungsoutput.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Vorworte | 4 |
| Bereiche | 5 |
| Arbeit & Soziales | 5 |
| Energie & Umwelt | 11 |
| Recht & Infrastruktur | 17 |
| Forschung & Wirtschaftspolitik | 20 |
| Anhang | 23 |
| Publikationen der Bundessparte Industrie | 23 |
| Fakten zur österreichischen Industrie | 24 |
| KV-Abschlüsse 2023 | 26 |
| Die Fachverbände der Bundessparte Industrie | 30 |
| Die Industriesparten in den Bundesländern | 30 |
| Organigramm der BSI | 31 |

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

VORWORTE

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INDUSTRIE



Sigi Menz
Obmann

Jenseits der aktuellen Herausforderungen durch Konjunkturertrübung, Kostensteigerungen und Sicherheit der Energieversorgung schafft vor allem die Umsetzung der Energiewende neue Bedingungen für industrielle Tätigkeit in Europa. Dies macht eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen der Industrie besonders wichtig.

Die Industrie hat seit langer Zeit immer wieder betont, dass die Energiewende in Europa nicht gegen die Industrie oder gar durch eine Strategie der De-Industrialisierung gelingen kann, sondern nur durch eine aktive Einbindung der Industrie und ihrer bewährten Innovations- und Investitionskraft. Erfreulicher Weise hat die Europäische Union diesen Standpunkt durch den im Februar 2023 vorgelegten „Industrieplan zum Green Deal“ bekräftigt.

Wesentliche Ansatzpunkte für eine aktive, unterstützende Rolle der Industrie sind vor allem praktikable und an technologischen Möglichkeiten orientierte Übergangsfristen, die zudem die langfristigen Planungshorizonte der Industrie bestmöglich berücksichtigen. Gleichzeitig muss in jeder Phase eine ausreichende Versorgung mit Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sichergestellt sein, insbesondere auch für die energieintensiven Unternehmen. Das Beispiel der deutschen Initiative zum Industriestrompreis hat gezeigt, dass es beachtliche nationale Spielräume für entsprechende Maßnahmen gibt – und sich daraus auch ein dringender Handlungsbedarf für die anderen europäischen Länder eröffnet. Weitere Ansatzpunkte sind eine ausreichende Dotierung von Programmen zur Forschungsförderung, bei denen aber keine Denkverbote bestehen dürfen, sondern Technologieoffenheit für bestmögliche Ergebnisse sorgen soll. Schließlich gewinnt vor dem Hintergrund des enormen Investitionsbedarfs im Rahmen der Energiewende die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren eine noch größere Bedeutung.

Die anspruchsvollen klimapolitischen Zielsetzungen sind nur erreichbar, wenn die Industrie ihren Beitrag bestmöglich leisten und damit ihr Potenzial zur Geltung bringen kann. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden von der Interessensvertretung der Industrie auf europäischer und nationaler Ebene konsequent eingefordert und mitgestaltet.

STAGNATION UND INFLATION



Andreas Mörk
Geschäftsführer

Die unheilvolle Kombination von Stagnation und Inflation, das wirtschaftspolitische Schreckgespenst der 1970er Jahre, erlebt ein Comeback. Wirkungsvolle Gegenmaßnahmen sind bislang Stückwerk geblieben.

Die anhaltend hohen Kostensteigerungen in Jahr 2023 belasteten die Industrie umso stärker, als diese – insbesondere gegen Jahresende – immer deutlicher die stagnierende oder häufig auch rückläufige Nachfrage zu verspüren bekam. Unter diesen Voraussetzungen gestalteten sich die Kollektivvertragsverhandlungen im Herbst besonders schwierig. Letztlich musste in der (richtungsweisenden) Metallindustrie einer Erhöhung zugestimmt werden, die den betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvollen Rahmen überschritten hat. Gleichzeitig gelang es aber zwei innovative Elemente zu vereinbaren, die den langjährigen Wünschen der Industrie entsprechen und angesichts künftiger Herausforderungen noch wichtiger werden: einen längeren Abschlusszeitraum und eine Wettbewerbssicherungs-Klausel. Aus Sicht der um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ringenden Industrie ist nun aber die Bundesregierung in der Pflicht entschieden die Inflationsbekämpfung voran zu treiben und vor allem auch Schritte zur Senkung der Lohnnebenkosten zu setzen.

ARBEIT & SOZIALES

Mag. Johannes Fraiss

johannes.fraiss@wko.at

Mag. Alexander Proksch

alexander.proksch@wko.at

Mag. Elisabeth Schmied

elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Thomas Stegmüller

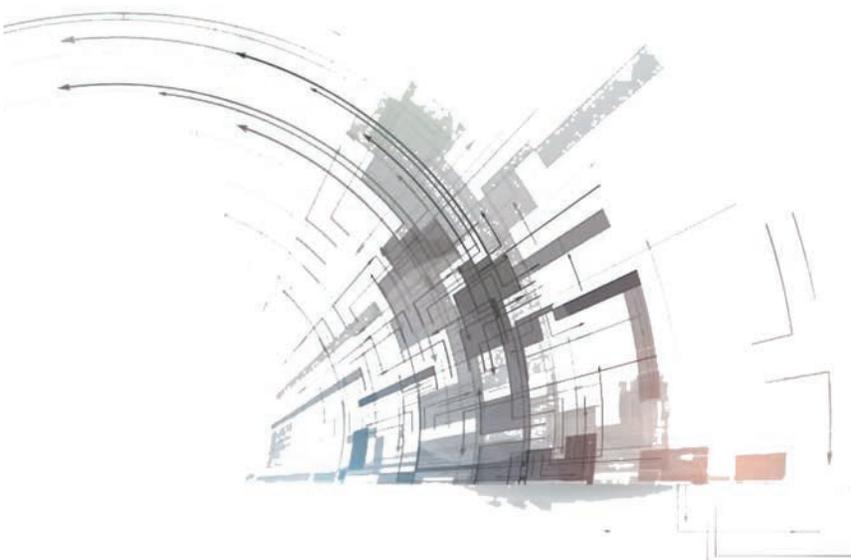
thomas.stegmueller@wko.at

Mag. Harald Stelzer

harald.stelzer@wko.at

Mag. Ulrike Wiesner

ulrike.wiesner@wko.at



ABSCHLUSS DER KV-VERHANDLUNGEN DER EISEN-/METALLINDUSTRIE

Nach langen und zähen Verhandlungen in insgesamt acht Verhandlungsrunden konnte zwischen dem Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI) und den Gewerkschaften PROGE und GPA eine Einigung über den neuen Kollektivvertrag der Eisen-/Metallindustrie erzielt werden. Aufgrund der erstmals vereinbarten Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherungs-Klausel dürfte bei einem Viertel der Betriebe der Abschluss unter der grundsätzlich festgelegten Erhöhung von 8,6 % liegen.

Die Verhandlungsrunde am 30. November 2023 brachte für den Kollektivvertrag der Metalltechnischen Industrie – nach Betriebsversammlungen, Warnstreiks und 24stündigen Streiks in einigen Betrieben – eine Einigung: Die IST-Löhne und -Gehälter steigen rückwirkend ab 1. November 2023 um 10 Prozent, maximal jedoch um 400 Euro pro Monat. Das ergibt eine durchschnittliche Erhöhung von 8,6 %. Die Mindestlöhne und -gehälter wurden um 8,5 % erhöht, nicht jedoch die Vorrückungen. Für personalintensive Betriebe wurde zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eine Wettbewerbssicherungs- und Beschäftigungssicherungs-Klausel ausverhandelt: Abhängig von der jeweiligen Personalkostenbelastung des Unternehmens kann für einen Teil der nachhaltigen Erhöhung (1,5 % oder sogar 3 %) auf betrieblicher Ebene im Rahmen eines Interessenausgleiches eine Kompensation in Form von Einmalzahlungen, Freizeit oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vereinbart werden. Beantragt werden musste dies von den Firmen bis spätestens 22. Dezember 2023 bei den Kollektivvertragsparteien, der zu vereinbarenden Interessenausgleich muss bis spätestens 29. Februar 2024 übermittelt werden.

Erstmals konnte auch ein Mehrjahres-Kollektivvertragsabschluss vereinbart werden. Ab 1. November 2024 ist folgende Erhöhung vereinbart worden:

- ▶ Erhöhung der Ist-Löhne & Gehälter um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex im Zeitraum 10/23 bis 9/24, zuzüglich einem Prozentpunkt.
- ▶ Erhöhung der Grundstufe der KV-Löhne & Gehälter um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex im Zeitraum 10/23 bis 9/24; Vorrückungen werden nicht erhöht.

Der Kollektivvertragsabschluss wurde auch von den anderen vier Metall-Fachverbänden sowie der Berufsgruppe der Gießereiindustrie übernommen.

Aufgrund der in Österreich höheren Inflation lagen zuletzt die Lohnabschlüsse in Österreich deutlich über denen anderer Länder, wie etwa der Schweiz, Deutschland, Niederlande oder Frankreich. Dadurch stiegen die Lohnstückkosten stärker als im EU-Vergleich. Dies bedeutet für die exportorientierte Metalltechnische Industrie preisliche Nachteile, die durch die Wettbewerbssicherungsklausel abgedeckt werden sollen.

Neues Kurzarbeitsmodell nach Ende der Corona-Kurzarbeit

Regierung und Sozialpartner haben sich im Herbst auf ein neues Kurzarbeits-Dauermodell verständigt, das im Wesentlichen den Vor-Corona-Bestimmungen folgt. Mit 1. Oktober 2023 erfolgte der Umstieg von der sogenannten Corona-Kurzarbeit auf ein neues Kurzarbeitsmodell als Dauerrecht, bei dem sich die AMS-Kurzarbeitsbeihilfe für die ausgefallene Arbeitszeit – wie vor Corona – am anteiligen Arbeitslosengeld orientiert.

Mitarbeiter:innen erhalten 88 % vom vor der Kurzarbeit bezogenen Bruttoentgelt. Im Durchrechnungszeitraum kann die Arbeitszeit von mindestens 10 % bis höchstens 90 % reduziert werden. Dabei können längere Zeiträume ohne Arbeit vereinbart werden. Aus beihilfenrechtlicher Sicht ist es erforderlich, dass die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Gesamtdurchschnitt der im Begehren beantragten Reduktion entspricht und die Arbeitszeit überdies sowohl im Gesamtdurchschnitt als auch bezogen auf die einzelnen Beschäftigten mindestens 10 % beträgt.

Alle Unternehmen, die in vorübergehende, nicht saisonbedingte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können – unabhängig von der Betriebsgröße – Kurzarbeit beantragen. Auch die Einbeziehbarkeit des Leihpersonals ist bei Kurzarbeitsbegehren mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten unkompliziert. Der Überlasser braucht nur auf die wirtschaftliche Begründung des Beschäftigterbetriebes verweisen, eine Prüfung, ob die Zeitarbeiter:innen auch bei anderen Betrieben eingesetzt werden könnten, hat zu entfallen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen auf unternehmensexterne Umstände zurückzuführen sein, wie etwa den Ausfall von Aufträgen oder von betriebsnotwendigen Zulieferungen und Betriebsmitteln, die das Unternehmen schwer oder überhaupt nicht beeinflussen kann. Weiters ist es erforderlich, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur vorübergehend sind. Das Unternehmen hat daher plausibel darzulegen, warum es davon ausgeht, dass die schwierige Lage vorbei gehen wird und das Ende der Schwierigkeiten absehbar ist. Das Vorliegen vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist das Kernstück der Kurzarbeit und wird bis zur Genehmigung des Kurzarbeitsbegehrens in mehreren Schritten geprüft. Weiters wird im Rahmen einer vertieften arbeitsmarktpolitischen Beurteilung geprüft, ob es gleichwertige offene Stellen in der Region gibt und daher angenommen werden kann, dass die freigesetzten Beschäftigten rasch wieder eine Beschäftigung finden würden. Diese vertiefte Prüfung ist bei Kurzarbeit, die voraussichtlich länger als drei Monate dauert, obligatorisch. Die Bundessparte Industrie setzt sich laufend dafür ein, dass diese Zugangshürden gelockert werden.

Das AMS ersetzt dem Arbeitgeber einen Teil der Kosten für die Ausfallstunden (Kurzarbeitsbeihilfe). Die Kurzarbeitsbeihilfe orientiert sich an anteiligen Aufwendungen, die der Arbeitslosenversicherung erwachsen würden, wenn die betroffenen Beschäftigten arbeitslos wären, zuzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung, die im Fall der Arbeitslosigkeit angefallen wären. Ab dem vierten Monat in Kurzarbeit erhöht sich die Beihilfe um die auf Grund der besonderen Beitragsgrundlage erhöhten Sozialversicherungsbeiträge.

Das dem AMS für Kurzarbeit zur Verfügung stehende Budget ist knapp. Die Genehmigung der Begehren erfolgt nach dem „first in-first served“-Prinzip. Das AMS wird im Rahmen der Mitteilung die beantragenden Unternehmen informieren, ob das Begehren zum Zug kommt oder nur in Evidenz gehalten wird für den Fall, dass sich die budgetären Rahmenbedingungen ändern. Die Bundessparte Industrie fordert in diesem Zusammenhang einen beschleunigten Entscheidungsprozess.

BSI-Studie: Standortfaktor Arbeitsrecht

Die strikten Regelungen im österreichischen Arbeitsrecht und die einschlägigen Verwaltungsstrafbestimmungen, insbesondere des LSD-BG, gelten mehr und mehr als Nachteil für Österreich im internationalen

Wettbewerb der Produktionsstandorte. Ob Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik ein Standortfaktor ist, und wie sich arbeitsrechtliche Regelungen auf die Standortwahl und Investitionsentscheidungen von Unternehmen auswirken, ist bislang empirisch keineswegs abschließend geklärt. Zu diesem Zweck hat die BSI die Wirtschaftsuniversität mit einer Studie beauftragt, die in einem ersten Schritt die maßgeblichen österreichischen und deutschen Arbeitsrechtsnormen untersuchen und bewerten soll. Vor allem wegen der hohen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Österreich müssen die (Personal-) Manager beider Länder immer öfter grenzüberschreitend handeln und Entscheidungen treffen, weshalb hier ein vertiefender Rechtsvergleich vor dem Hintergrund der Wirkung als Standortfaktor jedenfalls lohnend erscheint. Für die Bundessparte Industrie als Interessenvertretung der österreichischen Industrie ist entscheidend zu wissen, wo im österreichischen Arbeitsrecht Handlungs- und Verbesserungsbedarf im internationalen Kontext gegeben ist und welche Regelungen unbedingt bewahrt werden müssen, weil sie ein Standortvorteil im Vergleich zu unserem wichtigsten Handelspartner sind. Der Rückzug des deutschen MAN-Konzerns aus Österreich ist ein Beispiel dafür, dass Österreich als Industriestandort ganz offensichtlich an Attraktivität verliert.

Als Ursache der immer wieder diagnostizierten Standortchwäche Österreichs wird dabei regelmäßig die Kostenbelastung der Unternehmen angeführt, wobei insbesondere den Arbeitskosten eine wichtige Rolle zugesprochen wird. Darüber hinaus gelten die „arbeitsrechtliche Überregulierung“ und die Inflexibilität des österreichischen Arbeitsmarktes mit einer ausgesprochenen „Nicht-Willkommens-Kultur“ als bedeutsames Hindernis bei der Anwerbung ausländischer Investoren bzw. ausländischer Fach- und Arbeitskräfte. Umgekehrt gilt die in Österreich – vor allem im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Belgien – relativ einfache Auflösbarkeit von Arbeitsverhältnissen durch den Arbeitgeber, durch das nicht an Gründe gebundene Kündigungsrecht, sowie die kaum vorkommenden Arbeitskämpfmaßnahmen – insbesondere von Streiks, die vor allem für „Just-in-Time-Produktionsbetriebe“ gravierende Auswirkungen haben – als echter Standortvorteil für österreichische Industrieunternehmen.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen 2024 in Buchform bzw. in Form eines ausführlichen Beitrages in der arbeitsrechtlichen Literatur präsentiert werden.

Teuerungsprämie für 2024 verlängert

Am 14. Dezember 2023 wurde die Verlängerung der Teuerungsprämie für das Jahr 2024 vom Nationalrat beschlossen. Die Bundessparte Industrie hat sich massiv für diese Verlängerung eingesetzt.

Zur Stärkung der Argumentation gegenüber dem BMF und auch gegenüber den Gewerkschaften, führte die Sparte im Sommer eine Befragung aller Mitgliedsbetriebe durch. Abgefragt wurde unter anderem, ob 2022 und 2023 eine steuer- und beitragsfreie Teuerungsprämie an MitarbeiterInnen ausbezahlt wurde und ob an der Verlängerung Interesse besteht.

Bei einer Rücklaufquote von fast 10 % aller Industrieunternehmer ergab sich, dass die Möglichkeit der steuer- und sv-freien Teuerungsprämie sowie die Gewinnbeteiligung gemäß § 5 Abs 1 Z 35 EStG in den Jahren 2022 und 2023 von der Mehrheit der Industriebetriebe genutzt wurde und an einer Verlängerung bis Ende 2025 großes Interesse besteht. In den Begründungen für die Auszahlungen wurde beispielsweise angeführt, dass sie aufgrund der steuerlichen Begünstigung von den MitarbeiterInnen sehr positiv aufgenommen und als echte Unterstützungsleistung angesichts der hohen Teuerung gesehen wurde.

Im Detail gaben 60,1 % der rückmeldenden Unternehmen an, 2022 eine steuer- und sv-freie Teuerungsprämie an ihre Mitarbeiter ausbezahlt zu haben. 2023 wurde die Möglichkeit bis zum Zeitpunkt der Umfrage im Juni 2023 von 31,1 % genutzt, weitere 42,8 % haben Auszahlungen für 2023 noch geplant. 85,3 % der rückmeldenden Unternehmen waren an der Verlängerung einer steuer- und sv-freien Einmalzahlung bis 2025 interessiert.

In Anbetracht der hohen Inflation und der schwierigen KV-Verhandlungen hielt die Bundessparte Industrie bis zuletzt an der Forderung, die steuer- und sv-freien Einmalzahlung auch über 2023 hinaus zu ermöglichen, fest. Mit der im Dezember 2023 beschlossenen „Mitarbeiterprämie“ wird die bisherige Teuerungsprämie in modifizierter Form im Jahr 2024 fortgeführt. Die Prämie kann bis zu 3.000 Euro pro Kalenderjahr betragen. Im Gegensatz zu den Vorjahren muss die Prämie in vollem Umfang aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift erfolgen, somit aufgrund eines Kollektivvertrages oder einer Betriebsvereinbarung, die aufgrund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigung abgeschlossen worden ist. Eine vertragliche Vereinbarung wird nur noch in jenen Fällen abgabenrechtlich anerkannt, in denen eine Betriebsvereinbarung mangels Existenz eines Betriebsrates nicht möglich ist. Zu beachten ist in diesem Fall allerdings, dass der anzuwendende Kollektivvertrag die Regelungen zur Mitarbeiterprämie an die Betriebsvereinbarung delegiert hat. Wie bisher muss es sich bei der Prämie um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde. Bereits in den Kalenderjahren 2022 und 2023 gewährte Teuerungsprämien sind diesbezüglich nicht schädlich.

Umsetzung der Vereinbarkeits-Richtlinie

Mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 115/2023 erfolgte die Umsetzung der EU-RL 2019/1158 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (eigentlich war die Richtlinie bis zum 2. August 2022 in nationales Recht umzusetzen). Die gesetzlichen Änderungen traten großteils mit 1. November 2023 in Kraft und betrafen im Wesentlichen Änderungen betreffend Karenz, Elternteilzeit und Pflegefreistellung.

Änderungen bei der Elternkarenz: Wenn nur ein Elternteil in Karenz geht, besteht der Grundanspruch einer Karenz grundsätzlich nur mehr bis zum Ablauf des 22. Lebensmonats des Kindes. Kommt es zu keiner Teilung mit dem Vater oder ist die Mutter keine Alleinerzieherin, ist die maximale Karenzdauer für die Mutter künftig um zwei Monate verkürzt. Die Karenzkonsumation ist auch künftig bis zum vollendeten 24. Lebensmonat des Kindes möglich, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Karenzmeldung alleinerziehend ist. Dieser Umstand ist seitens der Arbeitnehmerin schriftlich zu bestätigen. Eine spätere Änderung der Lebensumstände weist keine Auswirkungen auf die maximale Dauer der Karenz auf. Eine geteilte Karenz zwischen Mutter und Vater ist weiterhin möglich und dann bleibt es bei der alten Maximaldauer von 24 Monaten. Diese Bestimmung zielt darauf ab, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und eine gerechtere Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen zu unterstützen. Aus diesem Grund führt die Teilung der Karenz zur Verlängerung der Höchstdauer, sofern jeder Elternteil zumindest eine Karenzdauer von 2 Monaten aufweist. Auch weiterhin können Vater und Mutter beim erstmaligen Wechsel der Betreuungsperson für die Dauer eines Monats zeitgleich Karenz in Anspruch nehmen, in diesem Fall verkürzt sich aber der Gesamtanspruch um einen Monat. Die Möglichkeit drei Monate der Karenz aufzuschieben, bleibt weiterhin bestehen, dies bewirkt aber eine Verkürzung des Höchstausmaßes der Karenzdauer um drei Monate. Neu vorgesehen ist, dass der Arbeitgeber eine allfällige Ablehnung der Absicht einer aufgeschobenen Karenz bzw. des geplanten Antritts auch schriftlich begründen muss. Einen zusätzlichen Schutz gibt es jetzt auch durch einen explizit geregelten Motivkündigungsschutz. Der Arbeitgeber hat auf Verlangen der Arbeitnehmerin eine etwaige Kündigung schriftlich zu begründen.

Änderungen bei Elternteilzeiten: Durch die Novelle ergeben sich Änderungen bezüglich des Zeitraumes der Konsumation und verfahrensrechtliche Änderungen. Es kommt zu einer Ausweitung des maximalen Zeitr Rahmens, für den Elternteilzeit vereinbart werden kann und zwar bis zum 8. Lebensjahres des Kindes; jedoch bleibt die maximale Dauer der Konsumation mit höchstens 7 Jahren gleich, abzüglich der Zeiten des Beschäftigungsverbots nach der Geburt und einer konsumierten Elternkarenz. Besteht kein Anspruch auf Elternteilzeit und muss diese vereinbart werden, ist zwar ein Höchstalter des Kindes vorgesehen, nämlich der 8. Geburtstag, aber bewusst kein Höchstausmaß der Inanspruchnahme. Im Rahmen der vereinbarten Elternteilzeit ist daher jetzt ein längeres Ausmaß der Konsumation als bei der gesetzlichen Elternteilzeit möglich. Wie bei der aufgeschobenen Karenz hat der Arbeitgeber eine Ablehnung schriftlich zu begründen.

Erfolgt eine Kündigung während des motivgeschützten Zeitraumes der vereinbarten Elternteilzeit, kann eine schriftliche Begründung der Kündigung verlangt werden.

Änderungen bei Pflegefreistellungen: Beim Freistellungsanspruchs zur Pflege naher Angehöriger wird das Tatbestandsmerkmal des gemeinsamen Haushalts gestrichen. Darüber hinaus sind in den Kreis der erkrankten Personen auch jene aufzunehmen, die mit dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig davon, ob sie als Angehörige im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gelten. Auch bei der Pflegefreistellung werden ein Motivkündigungsschutz und das Recht des Arbeitnehmers normiert, im Fall der Kündigung eine schriftliche Begründung zu verlangen.

Änderungen im Gleichbehandlungsgesetz: Der Diskriminierungsschutz wird insofern erweitert, als das Gleichbehandlungsgesetz künftig auch auf Diskriminierungen anzuwenden ist, welche im Zusammenhang mit Elternkarenz, Elternteilzeit, Pflegefreistellung und anderen Freistellungen aus familiären Gründen stehen, und zwar auch dann, wenn eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht vorliegt.

Regelmäßiger Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige Frühsitzungen mit den Industriefachverbänden sowie den Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrecht besprochen und diskutiert werden. Weiters stellen diese Sitzungen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden sicher und gewährleisten die Kommunikation. Zusätzlich zu den Frühsitzungen führt die Bundessparte Industrie seit 2016 KV-Workshops durch. Diese Workshops werden ausgezeichnet angenommen und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechtes vermitteln.

Ceemet-Mitgliedschaft

Als Mitglied bei Ceemet hat sich die BSI auch dieses Jahr wieder zur Aufgabe gemacht, europäische Gesetzesvorhaben in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit, allgemeine und berufliche Bildung und vor allem sozial- bzw. arbeitsrechtlich relevante Themen zu begleiten. Ein besonderer Fokus wurde auf die EU-Lieferkettensorgfaltspflichten Richtlinie gelegt. Einerseits nahm die BSI an themenspezifischen Meetings teil, andererseits verschafften wir Unternehmen die Möglichkeit, mit entsprechenden Personen des EU-Parlaments direkt zu sprechen, um Erfahrungen und Sorgen erläutern und teilen zu können. Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist der sich über ganz Europa erstreckende Fachkräftemangel. Der Informationsaustausch hinsichtlich einzelner nationaler Maßnahmen inklusive entsprechender europäischer Initiativen bezog sich auf den geplanten EU-Talente Pool, die LTR (longterm residence) und SPD (single permit directive) Richtlinien.

Zum Mittelpunkt des Informationsaustausches gehörten die Richtlinie zur Plattformarbeit, Lohntransparenzrichtlinie, Verordnung zur Künstlichen Intelligenz und die Rahmenvereinbarung zur Telearbeit. Durch regelmäßig stattfindende Komitee-Treffen, konnte sich die BSI in die gemeinschaftliche Entscheidungsfindung der Ceemet-Mitglieder zur EU-Gesetzgebung aktiv miteinbringen. Durch zahlreiche Inputs und dem regen Erfahrungsaustausch war die BSI an Stellungnahmen an EU-Institutionen direkt beteiligt. Durch unsere Mitgliedschaft im Social Dialogue konnten wir uns auch auf sektoraler sozialer europäischer Ebene aktiv an der Verbesserung nachhaltiger Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in der Metallindustrie miteinbringen. Ein ständiger Austausch findet zwischen den Ceemet-Mitgliedern hinsichtlich aktueller sozialpolitischer und ökonomischer Entwicklungen statt. Insbesondere informieren sich die Mitglieder gegenseitig über laufende Lohn- und Gehaltsverhandlungen in den jeweiligen Ländern. Die gewonnenen Informationen stellen einen wertvollen Beitrag zu den jährlich stattfindenden Herbstlohnrounds dar.

Industriellehre: Novellen industrierelevanter Ausbildungsordnungen

AO Kunststofftechnologie (Inkrafttreten 1. Mai 2023): Der Lehrberuf wurde auf Stand der Technik gebracht und inhaltlich erweitert (v.a. hinsichtlich Produktentwicklung, Produktions- und Prozessmanagement, Recycling und Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung).

AO Pharmatechnologie (Inkrafttreten 1. Mai 2023): Der Lehrberuf wurde auf Stand der Technik gebracht und inhaltlich erweitert (u.a. hinsichtlich sicheres und qualitätsorientiertes Arbeiten sowie nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln).

AO Elektrotechnik (Inkrafttreten 1. Jänner 2024): Alle Module wurden auf Stand der Technik gebracht und es wurde eine Neustrukturierung und neue Bezeichnung von vier Spezialmodulen vorgenommen, um den technischen Anforderungen und betrieblichen Abläufen gerecht zu werden.

AO Fleischverarbeitung (Inkrafttreten 1. Jänner 2024): Überarbeitung nach aktuellen fachlichen Anforderungen und Erweiterung um wirtschaftliche und digitale Grundkompetenzen.

Gleichbehandlungskommission – Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs im Senat I

Die Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft (GBK) ist im Bundeskanzleramt eingerichtet und besteht aus drei Senaten. In die drei Senate der Gleichbehandlungskommission werden Vertreter:innen von Interessenvertretungen und Bundesministerien entsendet. Seit 2018 ist Mag. Elisabeth Schmied, Mitarbeiterin der Bundessparte Industrie, als Kommissionsmitglied für den Senat I nominiert.

Der Senat I ist zuständig für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben von Eltern, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie pflegenden Angehörigen.

Auf Grund des Geschlechts, insbesondere unter Bezugnahme auf den Familienstand oder den Umstand, ob jemand Kinder hat, darf im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden, insbesondere nicht bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, bei der Festsetzung des Entgelts, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, beim beruflichen Aufstieg und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Durch die erfolgte Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie ist das Gleichbehandlungsgesetz ab 1. November 2023 auch auf Diskriminierungen anzuwenden, bei denen zwar der Diskriminierungsgrund Geschlecht nicht vorliegt, jedoch eine Diskriminierung im Zusammenhang mit Elternkarenz, Elternteilzeit sowie Änderung der Lage der Arbeitszeit nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz sowie dem Papamonat vorliegt. Die neuen Diskriminierungstatbestände unterfallen dem Teil I des Gleichbehandlungsgesetzes und somit der Zuständigkeit des Senat I. Mit einem erhöhtem Aktenanfall wird seitens der Senatsmitglieder gerechnet.

2023 langten 76 Neuansprüche im Senat I ein, es wurden 22 ganztägige Sitzungen abgehalten und 35 Prüfungsergebnisse erstellt. Dem Einsatz der Geschäftsführung des Senat I sowie der effizienten Verhandlungsführung der Vorsitzenden ist es zu verdanken, dass die Zahl der offenen Fälle mit 31. Dezember 2023 einen historischen Tiefstand von 59 aufweist.

KV-Abschlüsse des Jahres 2023

Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2023 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

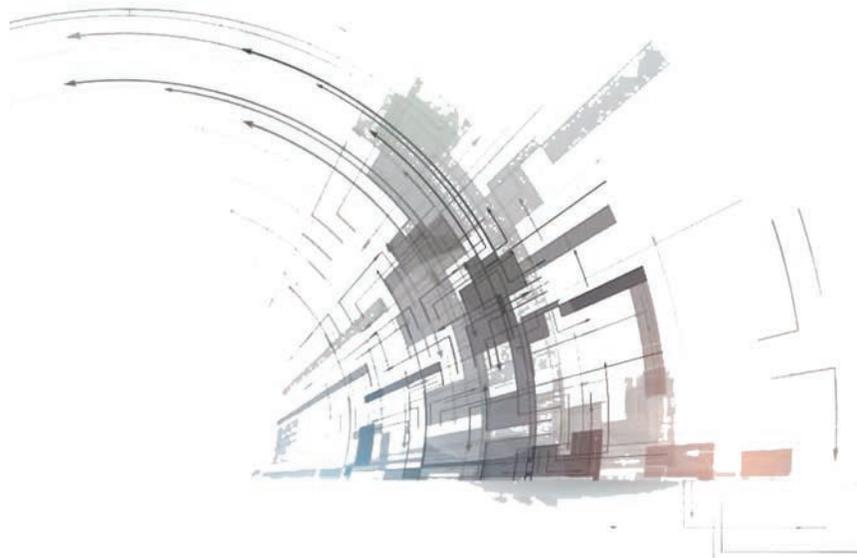
DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at

Mag. Wolfgang Brenner
wolfgang.brenner@wko.at

Mag. Richard Guhl
richard.guhl@wko.at

Mag. Gerfried Habenicht
gerfried.habenicht@wko.at

Clemens Rosenmayr MSc, MSc, BSc
clemens.rosenmayr@wko.at



EU-GREEN DEAL VERÄNDERT DEN PRODUKTIONSSTANDORT EUROPA NACHHALTIG

Im Juni 2024 endet die bis dato wohl turbulenteste Legislaturperiode in der Geschichte der EU. Die Krisen der vergangenen Jahre haben das politische Ziel der aktuellen EU-Kommission, Europa mit Blick auf 2050 zum „ersten klimaneutralen Kontinent zu machen“, medial oft überschattet. Zig neue Rechtsakte und Strategien des Green Deal gestalten das regulatorische Umfeld für Industrieunternehmen aber massiv um.

2023 hat die BSI sehr viel „manpower“ investiert, um die Gesetzeswerdung auf EU-Ebene aktiv mitzugestalten – sowohl von Wien als auch verstärkt vom Standort Brüssel aus. Der interessenspolitische Fokus wurde zuletzt immer mehr auf den hohen betrieblichen Aufwand gelenkt, der in Zukunft durch Detailumsetzungen, Transformations-Förderregime, erweiterte Berichtspflichten (Lieferketten-Gesetze, Sorgfaltspflichten) oder weitere krisenbedingte Notmaßnahmen entsteht.

Die BSI versucht laufend, ihren Mitgliedern einen knappen, aber möglichst vollständigen Überblick zu verschaffen (Green Deal Monitoring), Informationen möglichst rasch in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Ländersparten in die Betriebe zu bringen (Webinare, Analysen, Veranstaltungen, ...) und – trotz der exponentiell wachsenden Aufgaben – die Unternehmensexpert:innen zu kontinuierlichem Feedback und Inputs zu motivieren. Die große Stärke der WKO, so zeigt sich immer wieder auf der europäischen Bühne, ist die exakte Benennung von Problemen und Lösungsansätzen aus der Praxis. Sowohl die EU-Institutionen als auch die EU-Dachverbände schätzen diesen Realitätsbezug mehr, als man vermuten würde.

In Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sollte klar sein, dass nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel unverhandelbar sind, sondern z.B. auch physikalische Grenzen der Stromnetzstabilität beim Ausbau von Erneuerbaren oder Limits der Erneuerbaren-Produktion im Jahresgang. Um den aktuellen Wandel in der Wirtschaft sozioökonomisch unbeschadet zu bewältigen, müssen viele Lernkurven deutlich rascher ansteigen. Die BSI leistete 2023 daher verstärkt Beiträge zu einem besseren Verständnis über Chancen und Risiken der Transformation, sei es in Form eigener Studien und Dashboards (Projekt Zukunftssichere Energieversorgung der Industrie) oder durch die aktive Mitgestaltung z.B. des WKÖ-Energie-Masterplans.

Komplexe Themenstellungen und unterschiedliche Interessenslagen überfordern schrumpfende Behörden und lassen, trotz gesetzlicher Maßnahmen, Genehmigungsdauern teils weiter steigen und verzögern die politisch vorgegebene Zielerreichung. Entschiedenenes Auftreten gegen Problemverschiebungen und gegen gut gemeinte Maßnahmen, die mehr schaden als nützen, sind daher Kernstücke der Interessensarbeit der Sparte Industrie, damit auch 2050 noch eine nachhaltige und gewinnbringende Produktion im Herzen Europas möglich ist.

BSI Blitzumfrage Verwaltungskosten

Im Sommer erarbeitete die BSI gemeinsam mit der Sparte OÖ einen Fragebogen, um die Höhe der Verwaltungskosten sowie deren weitere Entwicklung abzuschätzen. Aufgeteilt u.a. in branchenspezifische Regulatorien, Anlagen- und Umweltrecht sowie marktnotwendige, freiwillige Maßnahmen – z.B. Zertifizierungen – sowie die erwarteten Kostensteigerungen konnte ein Bild der administrativen Belastung der teilnehmenden Unternehmen erstellt werden. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Kernaussagen und Entlastungsmaßnahmen werden ab Jänner 2024 sowohl den Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen als auch in geeigneter Weise dem Europäischen Parlament und der Kommission zur Verfügung gestellt.

Projekt „Zukunftssichere Energieversorgung der Industrie“

Nachdem 2021 die BSI funktionärsseitig den Auftrag erhalten hatte, die künftige Energieversorgung im Lichte von Transformation und Dekarbonisierung kritisch und konstruktiv zu hinterleuchten, konnten im Frühjahr erste Meilensteine gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern IÖ – Institut für industrielle Ökologie, IWI – Industriewissenschaftliches Institut und EIW – Energieinstitut der Wirtschaft vorgestellt werden. Das „Dashboard Energiezukunft“ findet sich auf der BSI-Website und beschreibt Status und Zukunftsperspektiven der Energieversorgung in der Produktionswirtschaft. Es bildet seither einen Grundpfeiler für die interessenspolitische Arbeit und wird laufend erweitert. Der Projektabschluss ist mit September 2024 geplant.

WKÖ-Masterplan „ÖSTERREICHS ENERGIEZUKUNFT“

Mitte April 2023 startete ein umfassendes Projekt zur Erarbeitung eines WKÖ-Masterplans zu Österreichs Energiezukunft. Unter Koordinierung von Mag. Siegfried Nagl, Energie-Sonderbeauftragter des Präsidiums, werden zu den vier Themenfeldern Erneuerbarer Strom, Substitution von fossilem Gas, Klimaneutraler Wasserstoff sowie Energieeffizienz und CO₂-Management zentrale Aussagen und Herausforderungen erarbeitet. Ziel ist es, bis Sommer 2024 ein Dokument für die zukünftige politische Agenda zu erarbeiten. Die BSI brachte laufend die Positionen der Industrie ein.

Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG 2022) endlich umgesetzt

Nach monatelangem Tauziehen wurde das SAG 2022 am 1. Juni 2023 im Nationalrat beschlossen. Obwohl die ETS-Beihilfenleitlinie Spielraum bis 2030 gibt, und 15 EU-Staaten das Instrument bereits bis 2025 bzw. 2030 notifiziert haben, schafft es nur für im Jahr 2022 angefallene indirekte CO₂-Kosten einen (teilweisen) Kostenausgleich. Die BSI konnte zumindest Verbesserungen in Detailfragen erreichen. Die EU-Kommission stellte anlässlich ihrer Genehmigung fest, dass es notwendig und angemessen sei, energieintensive Unternehmen bei der Bewältigung der höheren CO₂- und Strompreise zu unterstützen und eine Abwanderung zu verhindern. Unerlässlich ist nun die Notifizierung über das Jahr 2022 hinaus bis 2030, um Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit für die Herausforderungen der Transformation, im speziellen der Dekarbonisierung und Elektrifizierung, zu geben. Die Bundessparte Industrie (BSI) hat dazu Formulierungsvorschläge erarbeitet und ein Hintergrundpapier vorgelegt.

Novellierung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

Ebenfalls am 1. Juni 2023 wurde eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes beschlossen. Dies war notwendig, da das bisherige EEEG bereits 2020 ausgelaufen war, Österreich mit einem EU-Vertragsverletzungsverfahren mangels Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2028 konfrontiert war und es seitens der SPÖ keine Zustimmung zum geplanten Energieeffizienz-Reformgesetz gegeben hatte, das aufgrund von Verfassungsbestimmungen zu Verpflichtungen der Bundesländer eine Zweidrittel-Mehrheit gebraucht hätte. Die beschlossene Novelle beinhaltet insbesondere neue, verpflichtende Energiespar-Ziele, die Anrechnung von fossilen Maßnahmen in industriellen Prozessen mit einer Amortisationsdauer von 15 Jahren und die Ausweitung der Durchführung von Energieaudits. Wie von der BSI auch lange eingefordert, wurde die bisherige Verpflichtung von Energielieferanten gestrichen.

Start von AggregateEU zum gemeinsamen Gaseinkauf auf EU-Ebene

Die BSI hat in mehreren Webinaren mit der EU-Kommission aktiv an der Ausgestaltung der EU-Plattform zur gemeinsamen Gasbeschaffung teilgenommen, und die heimische Industrie über diese alternative Möglichkeit informiert. Die erste Ausschreibung im Rahmen des neuen Instruments AggregateEU startete am 25. April 2023, weitere Ausschreibungen fanden im 2. Halbjahr 2023 statt. Die Teilnahme für Industriebetriebe ist freiwillig, es besteht keine Verpflichtung zum tatsächlichen Abschluss von Lieferverträgen.

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem ist ab Oktober 2023, neben dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS), ein weiteres zentrales Klimaschutzinstrument der Europäischen Union gestartet worden. Die EU möchte verhindern, dass die Anstrengungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen bei der Produktion in der EU durch Einfuhren von treibhausgasintensiven Erzeugnissen aus Drittstaaten, in denen die Klimaschutzmaßnahmen weniger ambitioniert als in der EU sind, wieder zunichte gemacht werden. Ziel ist es daher, eine vergleichbare Bepreisung von Emissionen von Treibhausgasen in der Produktion herbeizuführen – unabhängig davon, ob Güter in der EU produziert oder importiert wurden. Ab Oktober 2023 sind Aufzeichnungs- und ab Jänner 2024 Berichtspflichten vorgesehen. Ab 2026 müssen beim Import CBAM-Zertifikate erworben werden. Die BSI hat dazu einen Leitfaden zur Verfügung gestellt. Weiters wurden zwei Webinare unterstützt. Im Hinblick auf die anstehenden Fragen der möglichen Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf andere Sektoren und auf Exporte ist ein update der iwi Studie bis Ende 2023 zu einem vorläufigen Endbericht fortgeschritten.

Emissionshandel

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde die Umsetzung der Novelle zur EU-ETS Richtlinie vorbereitet. Mit dieser Novelle wird ein EU-ETS 2 im Raumwärmebereich, im Landverkehr und in sonstigen Sektoren eingeführt. Änderungen im EU-ETS 1 betreffen insbesondere ortsfeste Anlagen (z.B. für Biomasse) und die Gratiszuteilung. Es wird vieles durch unmittelbar anwendbare EU-Verordnungen geregelt – die mehr als 15 seit dem Sommer 2023 zur Konsultation gestellten Entwürfe wurden gesichtet und fünf Stellungnahmen erarbeitet. Zur Vorbereitung der seitens der zuständigen Ministerien angekündigten Novelle des Emissionszertifikatesgesetzes 2011 wurden seitens der BSI zahlreiche Gespräche geführt, von Änderungen betroffene Unternehmen im EU-ETS 1 konnten informiert werden. Hinsichtlich des EU-ETS 2 wurden grundsätzliche Positionierungen an das BMF herangetragen. Entgegen den Ankündigungen wurde die Novelle des Emissionszertifikatesgesetzes 2011 nicht zur Begutachtung ausgesendet, sondern aufgrund eines Initiativantrags beschlossen. Soweit ersichtlich erfolgte kein für die Industrie relevantes gold plating.

Biomasse – Nachweise

Mit 29. Dezember 2023 sind die letzten Übergangsfristen für Nachweise hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionseinsparung für die Verbrennung von Biomassen aufgrund der „Erneuerbare Energien Richtlinie II (RED II)“ abgelaufen. Notwendig zur Nachweisführung ist die Teilnahme an je nach Art des Energieträgers verschiedenen „Zertifizierungssystemen“. Aufgrund des Mangels an Auditoren, die im Rahmen dieser Zertifizierungssysteme die Prüfungen der Anlagen und der Lieferketten durchführen, ist auch 2024 davon auszugehen, dass viele Nachweise nicht erbracht werden können. Hinsichtlich der betroffenen Biomassen wären dann Förderungen möglicherweise nicht mehr zulässig und es könnten Emissionszertifikate notwendig sein. In vielen Initiativen gegenüber den zuständigen Ministerien und Stellen wurde auf den Mangel an Auditoren und die Folgen hingewiesen, wobei 2023 der Schwerpunkt auf der forstwirtschaftlichen Biomasse lag. In einer Informationsoffensive konnte die BSI neben Industriebetrieben auch bei Lieferanten das Problembewusstsein stärken und es wurde ein Webinar unterstützt.

Aufgrund der Bedeutung der Nachweise für die Transformation zu Brennstoffen, auch im Hinblick auf die gasförmigen, flüssigen und sonstigen Energieträger, wurde noch 2023 ein Projekt zur systematischen Information der Wirtschaftskreise gestartet.

Neues Förderprogramm „TRANSFORMATION DER INDUSTRIE“

Die Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität erfordert enorme Investitionen der Unternehmen zur Umstellung der Energieversorgung und ihrer Produktionsprozesse. Die Bundesregierung hat dies durch den permanenten Druck der Industrie erkannt und im Oktober 2022 die Klima- und Transformations-offensive präsentiert, in deren Rahmen bis 2030 insgesamt mehr als fünf Milliarden Euro zur Unterstützung von Vorhaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen industriellen Schlüsselsektoren zur Verfügung gestellt werden. Am 19. Mai 2023 startete die erste Ausschreibung im neuen Förderprogramm „Transformation der Industrie“, das auf Basis einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) abgewickelt wird. Details zu den Mindestkriterien für Projekte in ETS- und Non-ETS-Anlagen finden sich im Förderleitfaden, zu dem die BSI zahlreiche Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf bestmögliche Ausgestaltung und Formulierung eingebracht hat.

Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Ende März 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung für nachhaltige Produkte. Diese soll einen nachhaltigen Binnenmarkt sicherstellen, indem (fast) alle Produkte bestimmten technischen Leistungskriterien und Informationsanforderungen entsprechen. Die BSI hat Input zur WKÖ-Position und Änderungsvorschläge an das Europäische Parlament und den Rat erarbeitet. Diese sind im Dezember 2023 zu einem Verhandlungsergebnis gekommen. Die BSI lieferte dabei mehrfach Feedback zu Kompromissvorschlägen. Es gibt nun teilweise Ausnahmen, so z.B. Motorfahrzeuge und Verteidigungsprodukte. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate für die Umsetzung der spezifischen Produktregeln. Die Verordnung wurde u.a. beim Arbeitskreis Umweltmanagement der WK Tirol am 20. April 2023 vorgestellt.

Revision der Industrieemissionsrichtlinie

Die Kommission veröffentlichte im April 2022 den Vorschlag zur Revision der Industrieemissionsrichtlinie (IED). Die BSI erarbeitete Änderungsvorschläge für das Parlament (ENVI-Ausschuss), die auch den österreichischen Abgeordneten erläutert wurden. Rat und Parlament erreichten am 29. November 2023 eine Einigung. Sie schafft mehr Klarheit bezüglich Anwendung des strengsten Grenzwertes, führt verpflichtende Umweltleistungsgrenzwerte ein und fordert bis 2035 ein elektronisches Genehmigungssystem in den Mitgliedstaaten. Die Beweislastumkehr bei Verstößen wurde verhindert. Die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern und Fachverbänden tagte am 27. Jänner und am 29. September 2023 mit dem BMAW.

Kritische Rohstoffe

Am 16. März 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Critical Raw Materials Act. Die Genehmigungsverfahren für Bergbauprojekte, Recyclinganlagen sowie Weiterverarbeitungsanlagen bestimmter Rohstoffe in der EU sollen beschleunigt werden. Die BSI hat maßgeblichen Anteil an der WKÖ-Stellungnahme und den Änderungsvorschlägen, die im Parlament (ITRE-Ausschuss) und im Ministerrat eingebracht wurden. In den Trilogverhandlungen hat sich die BSI in Form von Empfehlungen an die federführende Handelspolitische Abteilung (EUPOL) engagiert. Diese Verhandlungen wurden am 13. November 2023 abgeschlossen. So sollen bis 2030 mindestens 25 % der kritischen Rohstoffe in der EU recycelt werden. Die Liste der strategischen Rohstoffe wird um Aluminium und synthetisches Graphit erweitert. Bestimmte Großunternehmen müssen regelmäßig ihr Lieferkettenrisiko bewerten. Die BSI präsentierte den Vorschlag u.a. auf der Spartenkonferenz Burgenland am 9. November 2023.

Net-Zero Industry Act

Am 16. März 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Net-Zero Industry Act. Die europäische Produktion bestimmter, für den Green Deal notwendiger Technologien soll damit erleichtert und beschleunigt werden, um bis 2030 eine Produktionskapazität von 40 % des EU-Bedarfs daran zu erreichen. Für sogenannte Net-Zero Technologien, darunter etwa Windkraftanlagen (teilen) und Anlagen für CO₂-Einspeicherung, soll es Verfahrensvereinfachungen geben. Auch hier hatte die BSI maßgeblichen Anteil an der WKÖ-Stellungnahme und auf die in Folge erarbeiteten Änderungsvorschläge an Rat und Parlament. Überdies wurde Input an diverse EU-Dachverbände geliefert. Mit Jänner 2024 laufen die Trilog-Verhandlungen. Es besteht ein reger

Austausch mit dem BMAW. Der Legislativvorschlag wurde u.a. bei der Spartenkonferenz Vorarlberg am 25. September 2023 präsentiert

Revision der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

Die ursprünglich für Ende 2022 geplante Revision der REACH-Verordnung wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Einzelne Elemente der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sollen nun im Wege von nicht-legislativen Strategien und Kommunikationen veröffentlicht werden, bevor die gesamte REACH-Verordnung erneuert wird. Die BSI brachte sich aktiv bei der industrieübergreifenden Initiative ASMoR (Alliance for the Sustainable Management of Chemical Risk) ein, u.a. mit Input zu diversen Positionspapieren und Meetings mit mehreren Mitgliedstaaten sowie der Kommission. Darüber hinaus beteiligte sich die BSI an mehreren Workshops zur Erstellung des sogenannten Transition Pathways for the Chemicals Industry.

Schnittstelle Chemikalienpolitik und Arbeitnehmerschutz

Clemens Rosenmayr war im Jahr 2023 stellvertretendes Mitglied im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) und nahm in dieser Rolle u.a. an der Plenarsitzung am 28. und 29. November teil. Darüber hinaus war er für spezifische Sozialpartnerkonsultationen ebenfalls in dieses Gremium nominiert. Er erarbeitete die BSI-Stellungnahmen zum arbeitsplatzbezogenen Grenzwert von Asbest sowie für die Sozialpartnerkonsultation rund um die 5. Änderung der Karzinogen- Mutagen- und Reprotox-Richtlinie. Darüber hinaus ist die BSI in einer branchenübergreifenden Industriekoalition auf EU-Ebene aktiv (Cross-Industry Initiative, CII), die 2023 u.a. ein Stakeholder Forum zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartnern organisiert hat.

Binnenmarkt und Umwelt

Die BSI brachte sich intensiv in die WKÖ-Positionierung zum EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability & Due Diligence Directive, CS3D) und die sogenannte Green Claims Directive ein. Erstere fordert Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette. Rat und Parlament haben im Dezember 2023 eine politische Einigung erzielt. Nach einer 2-jährigen Umsetzungsfrist werden die Bestimmungen damit ab 2026 stufenweise verpflichtend. Die Green Claims Directive hat zum Ziel, dass Unternehmen Umweltaussagen nur auf wissenschaftlicher Basis machen können. Die BSI liefert laufend Input an die zuständige Umweltpolitische Abteilung der WKÖ. Parlament und Rat haben in diesem Fall noch keine Position (Jänner 2024).

EU-Verpackungsverordnung

Die Europäische Kommission hat Ende letzten Jahres neue Regelungen für Verpackungen und Verpackungsabfälle vorgestellt. Anders als bisher sollen Verpackungen und Verpackungsabfälle zukünftig nicht mehr mittels Richtlinie, sondern durch eine EU-Verordnung geregelt werden. Eine umfassende BSI-Stellungnahme zum Kommissionsentwurf wurde auf Basis der Inputs von acht unserer Fachverbände erstellt und als Teil der WKÖ-Stellungnahme im Februar an das BMK übermittelt. In weiterer Folge haben wir auf Basis der Stellungnahme in mehreren Phasen des Gesetzgebungsprozesses zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht. Ende November hat das Europäische Parlament (EP) über die Verordnung abgestimmt, Mitte Dezember hat der Umweltrat seine Allgemeine Ausrichtung zum Dossier beschlossen, womit 2024 die Trilogverhandlungen starten können. Erfreulich ist, dass sich einige Punkte aus unseren Vorschlägen für Abänderungsanträge in den von EP und Rat angenommenen Positionen wiederfinden.

AWG: Verpflichtender Bahntransport von Abfällen

Seit Beginn dieses Jahres müssen Abfälle mit einem Gesamtgewicht von mehr als 10 Tonnen – schrittweise ab einer Distanz von 300 (2023), 200 (2024) und schließlich 100 km (2026) – auf der Schiene transportiert werden, sofern die entsprechenden Kapazitäten von der Bahn bereitgestellt werden. Diese AWG-Bestimmung stellt de facto ein LKW-Transportverbot dar, sofern ein Schienenverkehrsunternehmen auf der für die Abwicklung eingerichteten digitalen Plattform ein – unter Umständen auch teureres – Angebot stellt.

ENERGIE & UMWELT

Problematisch ist (abgesehen vom Kostenfaktor) auch, dass just-in-time Lieferungen nicht mehr möglich sind, weil anfragende Unternehmen zwei Werktage auf eine Antwort der Plattform warten müssen und überdies kein konkreter Liefertermin bestimmbar ist. Ein Rechtsgutachten, an dessen Finanzierung sich die BSI beteiligt hat, belegt, dass die gegenständliche AWG-Regelung aus verfassungs- und unionsrechtlicher Sicht bedenklich ist. Wir kooperieren in dieser Sache spartenübergreifend mit den Fachverbänden Entsorgungs- & Ressourcenmanagement sowie Spedition & Logistik und unterstützen ein von der Regelung unmittelbar betroffenes Unternehmen bei der Einbringung eines Individualantrags auf Normenkontrolle beim VfGH.

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Die Novelle der VbF ist – fünf Jahre nach Begutachtung – im März 2023 in Kraft getreten. Aufgrund von „alten“ – viel zu knappen – Übergangsfristen für den Tausch der Lagerbehälter startete unmittelbar nach Inkrafttreten die Begutachtung für eine „Novelle der Novelle“ mit angepassten Übergangsfristen. Die WKÖ-Stellungnahme zur VbF 2023, zu der die BSI maßgeblich beigetragen hat, enthält eine Reihe von über die Begutachtung hinausgehenden Korrekturvorschlägen, deren Umsetzung aus unserer Sicht zwingend erforderlich ist. Zum Inhalt und zu den Änderungen, die die neue VbF mit sich bringt, fand im Juni eine gemeinsam mit der Umweltpolitischen Abteilung, dem Fachverband Energiehandel und der Bundessparte Gewerbe und Handwerk organisierte Informationsveranstaltung im Haus statt.

Wasserrecht

Im Fokus der Arbeiten stand hier die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens rund um Grundwasser-RL, Wasserrahmen-RL und deren Tochter-RL. Die BSI vertritt regelmäßig die Industrie-Positionen in den nationalen Koordinierungssitzungen und trat insbesondere im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Abwasser-RL gegen die Einführung einer „Erweiterten Herstellerverantwortung“ auf. Diese soll in einem ersten Schritt die Pharma- und Kosmetikindustrie verpflichten, Ausbau und Betrieb von zusätzlichen Reinigungsstufen zur Entfernung von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser umfassend zu finanzieren. Im Herbst wurde mit einer BSI-Expert:innen-Umfrage die Diskussion um die Zukunft der Abwasseremissions-Verordnungen für jene Betriebe, die der Industrieemissions-RL unterliegen, eingeläutet. Da verwaltungsseitig die nationale Anpassung an EU-Recht an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, werden nun neue Modelle erörtert.

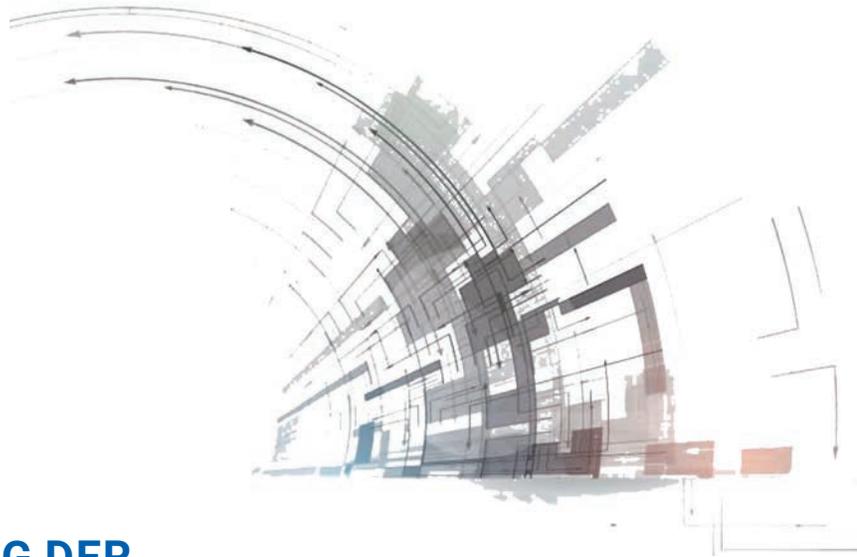
Überarbeitung der EU-Luftqualitäts-RL

Auch wenn sich die EU-Co-Gesetzgeber 2023 noch nicht final im Trilog einigen konnten: Die kontinuierliche Interessensarbeit von BSI und WKÖ zeigte Etappenerfolge. Jene umfangreichen Flexibilisierungs-Optionen und Übergangsfristen, die der Europäische Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung im Herbst beschloss, entsprechen weitgehend unseren industrieseitigen Vorschlägen. Auf nationaler Ebene stand die Kommunikation der möglichen Auswirkungen der neuen Luft-Grenzwerte auf betriebliche Standorte im Fokus. Für die Interessensarbeit der Ländersparten wurden entsprechende Dossiers und Fachinformationen zusammengestellt.

Weitere betreute Themen im Bereich Umwelt und Energie (Auszug):

- ▶ Nationaler Energie- und Klimaplan
- ▶ Emissionshandel: Begleitende Verordnungen
- ▶ Gasmarkt: Gasmarktmodellverordnung, Clearinggebührenverordnung
- ▶ Nationaler Integrierter Netzplan
- ▶ EU-Abfallrahmen-Richtlinie, EU-Abfallverbringungsverordnung, EU-Batterienverordnung
- ▶ Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie, RoHS-Richtlinie
- ▶ AWG-Novellen, Verpackungsverordnungsnovelle, Einwegpfandverordnung
- ▶ Strahlenschutzgesetz
- ▶ UVP-Gesetz
- ▶ EU-Aktivitäten für Industriekoalition ASMoR (Alliance for the Sustainable Management of Chemical Risk) und CII (Cross-Industry Initiative)
- ▶ Asbest-Richtlinie, Änderungen Karzinogen-, Mutagen- und Reprotox-Richtlinie
- ▶ Novelle Abwasseremissionsverordnung (u.a. Petrochemie, Nahrungsmittel)
- ▶ Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at



ÜBERARBEITUNG DER EU-BAUPRODUKTEVERORDNUNG

Der Vorschlag für eine überarbeitete EU-Bauprodukteverordnung (CPR) zielt darauf ab, sowohl die Vorgaben des "Green Deals" an Bauprodukte zu integrieren und zu spezifizieren, den Normungsorganisationen die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen zu erleichtern als auch die Digitalisierung im Bauproduktbereich stärker zu verankern und voranzubringen.

Nach insgesamt drei Trilogverhandlungen haben die Vertreter von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission am 13. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung erzielt. Nach Abschluss der Arbeiten auf technischer Ebene muss die überarbeitete CPR noch formell vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Nachfolgend werden die zentrale Punkte der vorläufigen Einigung angeführt.

Behebung der Probleme des Standardisierungssystems

Für das Standardisierungsverfahren einigte man sich darauf, die Durchführungsrechtsakte beizubehalten. Die neuen Standards werden gesetzlich verbindlich. Um den anhaltenden Verzögerungen im Normungsprozess entgegenzuwirken und die Handlungsmöglichkeiten der Kommission bei Problemen zu erhöhen, einigten sich Rat und Parlament auf eine Fallback-Lösung, bei der die Kommission unter bestimmten Bedingungen harmonisierte, technische Spezifikationen durch Durchführungsrechtsakte für ihren Standardisierungsprozess erlassen kann.

Digitaler Pass für Bauprodukte

Die vorläufige Einigung sieht die Schaffung eines digitalen Passsystems für Bauprodukte vor, ähnlich dem in der Ökodesign-Verordnung vorgeschlagenen System. Die Kommission wird ermächtigt, die Funktionalitäten und Anforderungen dieses Produktpasssystems mittels delegierter Rechtsakte festzulegen.

Grüne öffentliche Beschaffung

Die Kommission wird ermächtigt, durch delegierte Rechtsakte verbindliche Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit für die öffentliche Beschaffung von Bauprodukten festzulegen, um Anreize für das Angebot und die Nachfrage nach ökologisch nachhaltigen Produkten zu schaffen. Das vorläufige Abkommen gibt den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit, von den Umwelanforderungen abzuweichen, wenn ihre Anwendung zu einem geringen Marktangebot für das erforderliche Bauprodukt führt, wenn es keine geeigneten Ausschreibungen gibt und wenn ihre Anwendung unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Aufhebung der bestehenden Regelung

Die vorläufige Vereinbarung sieht einen Übergangszeitraum vom alten zum neuen Rechtsrahmen vor, der 15 Jahre ab dem Datum des Inkrafttretens der neuen Verordnung (bis 2039) dauern wird.

In den Verhandlungen über die EU-Bauprodukteverordnung konnten Änderungsvorschläge der Industrie eingebracht werden, die in der vorläufigen Einigung auch Berücksichtigung fanden.

Wiener Zeitung

Es ist geschafft! Die kostenpflichtigen Veröffentlichungen für Unternehmen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wurden endlich gestrichen. Dies führt zu einer Kostenersparnis von mehr als 20 Mio. Euro pro Jahr. Die Veröffentlichungen haben nunmehr auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes zu erfolgen – kostenfrei! Nähere Informationen unter: www.evi.gv.at.

Video-Verhandlungen

Wenn die COVID-19-Pandemie etwas Positives verursacht hat, dann den maßgeblichen Schub der Möglichkeiten, miteinander durch Videoschaltungen zu kommunizieren. Diese Chancen sollen nunmehr, weil sie sich in der Pandemie bewährt haben, auch im Prozessrecht ergriffen und dort in das „Dauerrecht“ implementiert werden. Die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung soll für Parteien oder Parteivertreter im Wege der Videozuschaltung grundsätzlich ermöglicht werden. Die Parteien können ein Vorgehen nach dieser Bestimmung lediglich anregen, ein diesbezügliches Antragsrecht ist nicht vorgesehen. Das Gericht hat den Parteien anzukündigen, ob es die bevorstehende Tagsatzung in Form einer „Videoverhandlung“ durchzuführen beabsichtigt. Dabei hat es darzulegen, ob es alle Parteien und deren Vertreter oder bloß einzelne von diesen mittels Videozuschaltung am Verfahren beteiligen möchte.

Video-Gesellschafterversammlungen

Auch die Durchführung von Gesellschafterversammlungen unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel, insbesondere über eine Videokonferenz, hat sich in der Praxis bewährt, weshalb nun eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für virtuelle sowie hybride Versammlungen geschaffen werden soll. Im Unterschied zur Pandemiesituation sollen solche Gesellschafterversammlungen jedoch nur zulässig sein, wenn dies in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist. Die Entscheidung über die Art der Durchführung ist dann von der Geschäftsführung bzw. vom Vorstand, im Fall der Einberufung durch andere Personen von diesen, zu treffen. In jedem Fall bleibt aber die Möglichkeit gewahrt, im Einzelfall eine Vollversammlung aller Gesellschafter in Präsenzform durchzuführen. Sonderbestimmungen bestehen für Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind.

ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davon, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2023 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet. Die Palettencharta wurde Anfang 2023 betreffend der Produzenten- und Reparatereuliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen.

Austrian Shipper´s Council (ASC)

Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Centers in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht.

Weil sich dies in der Vergangenheit gut bewährt hat, wurde auch 2023 die Chance eröffnet, das Agendasetting des Kompetenznetzwerks der BVL Bundesvereinigung Logistik Österreich primär hinsichtlich Global Supply Chain Community cross-sektoral zu begleiten. Dadurch konnten erfolgreich unter anderem mehrere Repräsentanten von Industrieunternehmen nebst wissenschaftlicher Expertise ihre Sichtweisen schwerpunktmäßig auf relevanten Plattformen kommunizieren:

Direktkanal Topevent

- ▶ **38. Logistik Dialog, 25.+26. Mai 2023**
Keynote Diskurs „Autarkie Resilienz Europa Globalität“
Robert Machtlinger, FACC, Vorstandsvorsitzender
- ▶ **38. Logistik Dialog, 25.+26. Mai 2023**
Special Statement „Empowerment Future Potential Logistics“
Chiara Raith, KTM, Teamleader
- ▶ **38. Logistik Dialog, 25.+26. Mai 2023**
Keynote Diskurs „Zirkularität Nachhaltigkeit Lebensraum Universalität“
Harald Raidl, BRAU UNION ÖSTERREICH, Director
- ▶ **13. Niederösterreichischer Logistik Tag, 7. November 2023**
Special Vision „Reality AI“
Nysret Musliu, Doppler Laboratory Artificial Intelligence, Head
- ▶ **5. Kärntner Logistik Tag, 14. November 2023**
Referat Talk „Standort & Parameter ...“
Daniel Mosziner, Treibacher Industrie, Manager
- ▶ **19. Steirischer Logistik Tag + Automotive Day, 16. November 2023**
Keynote Diskurs „Nachhaltigkeit & Transformations ...“
Jörg Einfalt, Shell Austria, Manager
- ▶ **3. Salzburger Logistik Tag + Südbayern Region, 30. November 2023**
Resümee Vorschau „Global Supply Chain Future“
Frank Gebhart, Miele, Director

Digitalkanal Kompetenzmedium

Logistik Appetizer, Sektor Fokus: Global Supply Chain Community
Serie Special „Autarkie – Trend Heute Morgen“

Oskar Zettl, Toyota Material Handling Austria, Geschäftsführer
Mario Schramböck, Wintersteiger Holding, Manager
Sophie Parragh, Johannes Kepler Universität Linz, Institutehead
(Dragos Natea, Hoerbiger Austria, Manager – Planung 2023, Publikation 2024)
(Harald Wegerer, Engel Austria, Vicepresident – Planung 2023, Publikation 2024)

Weitere betreute Themen im Bereich Recht & Infrastruktur (Auszug):

- ▶ Inhaltliche und strukturelle Lenkung der Quality Austria GmbH (QA)
- ▶ Mitwirkung im Produktsicherheitsbeirat
- ▶ Whistleblowing (Hinweisgeberschutz)
- ▶ Lieferkettengesetz (CSDDD)
- ▶ Lieferkettenstresstests gemeinsam mit dem BMAW (Lebensmittel, Verpackungen, Bergbau/Stahl und NE-Metall)
- ▶ Inflation Reduction Act (US) vs Net Zero Industrie Act (EU)
- ▶ Strafrechtlicher Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- ▶ Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023
- ▶ Flexible Kapitalgesellschaft
- ▶ Informationsfreiheit – Abschaffung der Amtsverschwiegenheit
- ▶ Mauttarife: CO₂-Bemautung und Entfall der Inflationsanpassung der Infrastrukturkostenmaut für das Jahr 2024

Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at

DEN BUDGETS FÜR FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND INNOVATION (FTI) AUF DER SPUR

Die Herausforderungen für die heimische Wirtschaft – insbesondere für die Industrie – sind nach wie vor vielfältig. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Forschung, Technologie und Innovation (FTI) nehmen dabei eine Schlüsselfunktion ein, doch der Blick auf die FTI-Zahlen des Bundesbudgets 2024 ist ernüchternd.

Die Bundessparte Industrie setzt sich konsequent für eine ausreichende Dotierung der Forschungsförderung ein. Damit vertritt sie nicht nur die Interessen der Industrie, sondern zielt auch auf eine Stärkung der österreichischen Wirtschaft insgesamt ab, denn die Bedeutung von FTI für hochentwickelte Volkswirtschaften ist unbestritten. Die Industrie erfüllt dabei die Rolle als zentraler Innovations- und Wachstumsmotor, und kann so umso besser – als maßgebliche Quelle von Wertschöpfung – zur Leistungskraft der Volkswirtschaft beitragen.

Das Forschungsfinanzierungsgesetz legt fest, dass der FTI-Pakt die Forschungsmittel des Globalbudgets 31.03 aus der Budget-Untergliederung (UG) 31 „Wissenschaft und Forschung“ sowie die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ und die UG 34 „Innovation und Technologie (Forschung)“ umfasst. In FTI-Pakte werden sowohl die Budgets als auch die Schwerpunkte für die Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen definiert. Durch die Pakte sollte ursprünglich eine Planungssicherheit gewährleistet werden. Was dadurch jedoch nicht automatisch erfolgt ist eine Inflationsanpassung.

Da seit der Umsetzung des Forschungsfinanzierungsgesetzes 2021 die im Gesetz definierten Förder- und Forschungseinrichtungen dreijährige Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarungen erhalten, ist es wichtig, den Bundesfinanzrahmen im Auge zu behalten und sich in den Budgetverhandlungen nicht nur um das jeweils folgende Jahr zu bemühen. Im aktuellen Finanzrahmen konnte zwar in den Bereichen der angewandten Forschung und Entwicklung (UG 33 und 34) ein kritisches Absinken verhindert werden, von einer Anpassung an das aktuelle Inflations- bzw. Energiekostenumfeld ist man jedoch weit entfernt.

Die Mittel der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ bleiben im Jahr 2024 dank der Mittel für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben im Bereich der digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2023, allerdings mit einem leichten Minus (- 17,8 Mio. Euro). Ein Plus an Mitteln zeichnet sich in der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) oder der Austrian Cooperative Research (ACR) ab. Hingegen reduziert das Auslaufen der Life-Science Initiative ebenso wie des IPCEI Mikroelektronik die Mittel dieser UG.

In der UG 34 „Innovation und Technologie (Forschung)“ bleiben die Mittel 2024 in etwa auf dem Vorjahresniveau (+ 28,6 Mio. Euro). Positiv zu sehen sind Impulse zur Chips Act-Forschung oder die Nachzeichnung von European Space Agency (ESA) Wahlprogrammen. Entsprechend dem für die Leistungsvereinbarungsperiode 2024-2026 vorgesehenen Zahlungsplan steigen die Mittel des Austrian Institute of Technology (AIT) oder der Silicon Austria Labs (SAL). Dem stehen niedrigere Auszahlungen für die auslaufenden IPCEI Mikroelektronik I und Batterie gegenüber.

Die Bundessparte Industrie als Wissensträger und Impulsgeber

Die Bundessparte Industrie organisiert regelmäßig Treffen, um aktuelle Themen und Hintergründe zu spezifischen Themen zu diskutieren. Das Format: Interne und externe Expert:innen berichten vorwiegend WKÖ-internen Kolleg:innen zu unterschiedlichen Belangen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres 2023 ist der Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich vermehrt in den Fokus gerückt. Dieser Index ist einer der wesentlichen Konjunkturindikatoren und bildet auf monatlicher Basis die durchschnittliche Preisentwicklung der Tätigkeiten eines Wirtschaftszweiges (ÖNACE) sowie von Produkten (ÖCPA) ab. Seitens Statistik Austria konnte die Bundessparte Industrie Ingrid Vrabec und Ingolf Böttcher – Direktion Volkswirtschaft, Preise und Paritäten – als Vortragende im BSI-Statistik-Arbeitskreis gewinnen. Die Kernthemen des Vortrags umfassten den Gegenstand des Erzeugerpreisindex (EPI), die Datengrundlage, die Indexberechnung, den Zweck für die Nutzer:innen und die Entwicklungen des EPI.

Im Jahr 2023 konnte Univ.-Prof. Sebastian Schlund als Präsentator im BSI-F&E-Arbeitskreis gewonnen werden. An der TU ist er Institutsvorstand des Instituts für Managementwissenschaften und hat den Forschungsbereich Mensch-Maschine-Interaktion über. Er präsentierte zwei Themenkreise: Zum einen das Industriepanel „Made in Austria“, das sich mit der Zukunft der Produktionsarbeit in Österreich beschäftigt. Einmal jährlich gibt es dazu eine Umfrage bei mehr als 100 Vertreter:innen der heimischen Industrie, welche die Ist-Situation und die Zukunftserwartungen der produzierenden Industrie abbildet. Zum anderen wurde die Fraunhofer Austria Research GmbH als etablierter und innovativer Forschungspartner vorgestellt.

Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine stetig wachsende Rolle für eine erfolgreiche digitale Transformation. Aus diesem Grund wurde KI einer weiteren, vertieften Analyse unterzogen. Seitens der WKÖ Abteilung Innovation und Digitalisierung wurde im Jahr 2023 ein breit aufgesetzter Prozess aufgezo-gen, dessen Endresultate in eine WKÖ KI-Positionierung flossen. Es gab fünf inhaltliche Workshops zu den Themen Skills & Bildung, Technologie & Infrastruktur, Governance & Regulierung, Kapital & Finanzierung sowie Mindset & Bewusstsein. Die Themenbreite soll dazu beitragen, dass Unternehmen in allen relevanten KI-Dimensionen zielgerichtet unterstützt und die rasanten technologischen Entwicklungen aktiv (mit)gestaltet werden können. Ziele sind, die Potenziale von KI als Chance zu begreifen, wertschöpfend für Wachstum und Arbeitsplätze in Österreich zu realisieren und KI als einen Turbo für die grüne Transformation zu nutzen, um damit den Standort Österreich vernetzt und souverän aufzustellen. Bei allen Workshops war die BSI aktiv mit dabei und brachte Inhalte ein.

Im Jahr 2024 stehen Wahlen vor der Tür, sowohl in Österreich als auch auf EU-Ebene. In Vorbereitung auf das nächste nationale Regierungsprogramm hat die BSI bereits erste Schritte unternommen und arbeitet an einem Positionspapier zu Forschung, Technologie, Innovation (FTI) & Digitalisierung. Wichtige Kernforderungen stehen schon fest: Es geht um Themenoffenheit und eine ausreichende Dotierung der Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die Forcierung von Schlüsseltechnologien und industriellen Kernthemen, die Stärkung der F&E-Netzwerke für die angewandte Forschung und die Sicherung des heimischen FTI-Standorts. Im Bereich der Digitalisierung stehen unter anderem die Ermöglichung der digitalen Transformation oder die Gewährleistung der Datensouveränität im Fokus der Betrachtung. Die Arbeiten laufen, Ergänzungen werden gerne entgegengenommen und abgestimmt.

Die Bundessparte Industrie ist Teil des WKÖ-internen Space-Cafés. Mitte des Jahres 2023 startete diese spezielle Initiative, die sich dem Spezialthema Weltraum annimmt. Gemeinsam mit der Abteilung Außenwirtschaft und der Stabsabteilung Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge begibt sich die BSI – als Unterstützerin der Interessen des heimischen Weltraumindustrie und Mitglied der AUSTROSPACE (<https://www.austrospace.at/wer-wir-sind.html>) – auf eine Erkundungstour. Erfragt werden die Interessenslagen und Bedürfnisse der Mitglieder dieses Ökosystems.

Die Bundessparte als Datenanalyst

Die Bundessparte stellt Zahlen, Daten und Fakten zu den unterschiedlichsten Indikatoren zur Verfügung und ordert Sonderauswertungen für einzelne Kenngrößen. Jüngstes Beispiel dafür ist eine Auswertung der Umweltschutzausgaben um nachzuweisen, dass die Industrie kräftig in den Umweltschutz investiert.

Die letztverfügbaren Zahlen zeigen innerhalb eines Jahres einen Anstieg der Summe aus laufenden Umweltschutzausgaben und Investitionen um ein Drittel. Im Vergleich zum Vorjahr weisen dabei sowohl die laufenden Ausgaben als auch die Investitionen zweistellige Zuwächse auf: Im Jahr 2021 gaben die heimischen Industrieunternehmen insgesamt 1,3 Mrd. Euro aus, um ein Drittel mehr als noch im Jahr zuvor. Die laufenden Umweltschutzausgaben stiegen um 29 % auf 929 Mio. Euro. Die Investitionen in Einrichtungen und Anlagen, die dem Emissionsschutz dienen, sowie Investitionen in spezielles Emissionsschutzzubehör (vorwiegend „end-of-pipe-Einrichtungen“) wuchsen um 46 % auf 207 Mio. Euro. Die Investitionen in Einrichtungen und Anlagen in Verbindung mit sauberen Technologien („integrierte Technologien“) legten um 52 % auf 128 Mio. Euro zu. Rund drei Viertel der gesamten Umweltschutzausgaben waren im Jahr 2021 laufende Ausgaben, ein Viertel waren Investitionen, die entweder in „end-of-pipe-Einrichtungen“ oder in integrierte Technologien flossen. Hinsichtlich der Mittelverwendung waren – bei zusammengefasster Betrachtung der laufenden Ausgaben und der Investitionen – die Bereiche Abfallwirtschaft (35 %), die Luftreinhaltung und der Klimaschutz (33 %) sowie der Gewässerschutz (18 %) dominierend.

Gesamte laufende Ausgaben & Investitionen für den Umweltschutz & in saubere Technologien



Quelle: Statistik Austria (2023), Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturhebung in der Kammersystematik, 2021

Ein weiteres Beispiel für Datenauswertungen durch die Bundessparte Industrie ist die Sonderauswertung zur Energieintensität. So kann der Anteil des Energieeinsatzes (Energieaufwand & Brenn- und Treibstoffe zum Ende des Vorjahres abzüglich der Brenn- und Treibstoffe zum Ende des Berichtsjahres) an den Umsatzerlösen für die Industrie insgesamt, wie auch für die einzelnen Fachverbände berechnet werden.

Weitere betreute Themen (Auszug):

- ▶ Begutachtung von Gesetzen und Richtlinien-Wartungserlässen im Bereich Forschung, Digitalisierung und Statistik
- ▶ Stellungnahmen zu europäischen Themen (inkl. EU-Notifikationsverfahren) sowie handels- und wirtschaftspolitischen Themen
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Industriekonjunktur auf Basis der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach der Kammersystematik (siehe auch Österreichs Industrie Kennzahlen 2023 sowie Berichte zur Industriekonjunktur im Periodikum Industrie Aktuell)
- ▶ Aufbereitung von industrierelevanten Statistiken

PUBLIKATIONEN DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Launch der neuen WKÖ-Homepage

Die WKÖ hat ihren Webauftritt überarbeitet und die Homepage in neuem Design präsentiert. Sie finden unsere Geschäftsstelle, die Links zu den Fachverbänden und Landessparten, unsere Service-Angebote und weitere Topthemen unter <https://www.wko.at/oe/industrie/start>

Periodikum „industrie aktuell“



Mit Unterstützung der Agentur Feuereifer Media Relations GmbH wurden auch im Jahr 2023 vier Ausgaben des Periodikums „industrie aktuell“ veröffentlicht. Das gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut und der Industriellenvereinigung herausgegebene Quartalsperiodikum behandelte vielfältige Themen, z.B. qualifizierte Fachkräfte, Strategien der Industrie zur Bekämpfung der Inflation, die grüne Transformation oder die Rezession. Die Artikelreihe „Industrie in den Bundesländern“ wurde fortgesetzt: Nach Vorarlberg kam Oberösterreich an die Reihe, gefolgt von Wien und Niederösterreich. Unter <https://www.wko.at/oe/industrie/publikationen> kann in diesen Ausgaben und in anderen Publikationen der Sparte Industrie geschmökert werden. Sie wollen das Magazin als Print bzw. Pdf erhalten? Ein kurzes Mail an bsi@wko.at genügt und Sie sind mit im Verteilerkreis und am Puls der Zeit.

Industrie-Statistikheft „Kennzahlen 2023“



Im Juni 2023 hat die Bundessparte Industrie ihre Statistikbroschüre „Österreichs Industrie Kennzahlen“ in aktualisierter Form und in neuer graphischer Aufbereitung herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich in der Kammersystematik. Relevante Kenngrößen, wie etwa die abgesetzte Produktion oder das Gesamtpersonal, können disaggregiert für die Fachverbände der Industrie bzw. für die Industriesparten auf Bundesländerebene dargestellt werden. Im Internet findet sich die aktuelle Broschüre unter <https://www.wko.at/oe/industrie/bsi-kennzahlen-2023.pdf> zum Download. Selbstverständlich kann das Statistik-Heft auch in gedruckter Form im Büro der Bundessparte Industrie kostenfrei bestellt werden, kurzes Mail an bsi@wko.at genügt.

Newsletter „Die Industrie aus erster Hand“



Unsere Mitgliedsfirmen sowie zahlreiche Interessenten erhielten 2023 insgesamt sieben elektronische Newsletter. Neben einem einleitenden

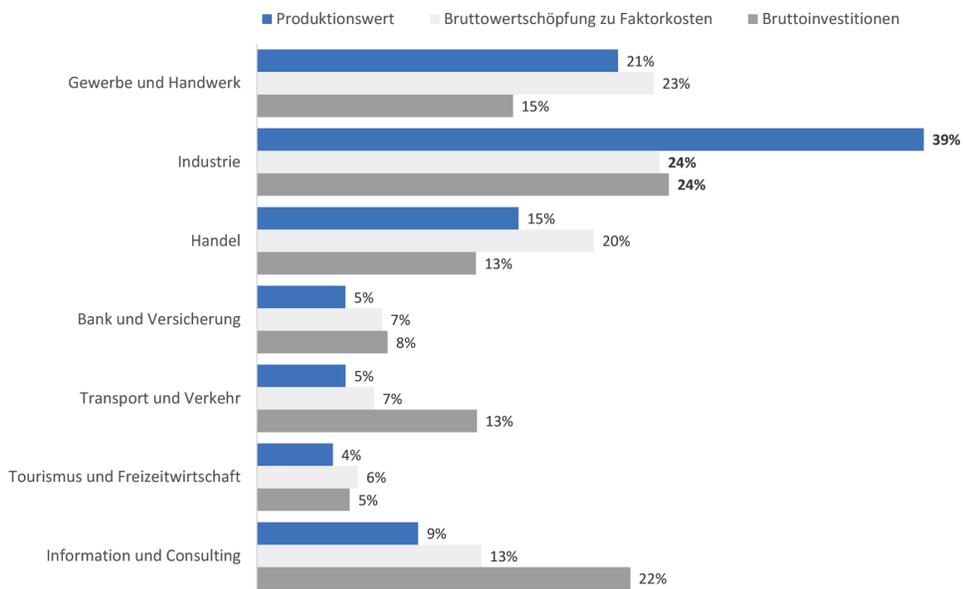
Kommentar unseres Spartenobmanns Mag. Sigi Menz bietet der Newsletter Informationen zu aktuellen politischen Themen aus der Perspektive der Industrie sowie Fachartikel aus relevanten Bereichen. Sie finden den aktuellen Newsletter unter <https://www.wko.at/oe/industrie/aktuelle-themen>. Sollten Sie Interesse am Newsletter haben, wäre hier die Möglichkeit dafür: Newsletter Anmeldung ([wko.at](https://www.wko.at)).

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

► Die Industrie ist der maßgebliche Bereich der gewerblichen Wirtschaft Österreichs*

Bei den Leistungskennzahlen ist die Industrie Spitzenreiter in der Gewerblichen Wirtschaft, keine andere Sparte hält derart hohe Anteile: 39 % des Produktionswertes bzw. 24 % Wertschöpfung der Gewerblichen Wirtschaft stammen aus den Unternehmen der Industrie. 24 % der Bruttoinvestitionen der gesamten gewerblichen Wirtschaft werden in einem heimischen Industrieunternehmen verbucht. Das Erstaunliche dabei: Diese Leistungskraft werden von lediglich 1 % der Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft erbracht. Dies hängt zum einen mit Unternehmensgeflechten (rechtlichen Einheiten) zusammen und zum anderen mit den Größenstrukturen, die sich daraus ergeben. Aber: Die Industrie besteht nicht nur aus großen Unternehmen.

Anteil der Sparten an der Gewerblichen Wirtschaft in %



Quelle: Statistik Austria (2023), Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturhebung in der Kammersystematik, 2021

► Industrie: KMU und Großunternehmen vereinen ihre Kräfte*

88 % der Industrieunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. 12 % der Industrieunternehmen sind folglich Großunternehmen, deren absolute Zahl liegt bei rund 440. Letztere erwirtschaften im Aggregat drei Viertel der industriellen Wertschöpfung und tätigen 72 % der Bruttoinvestitionen bzw. 87 % der gesamten Umweltschutzausgaben – dies inkludiert die laufenden Ausgaben ebenso wie die Investitionen – der Industrie. In ihrer Leistungskraft tragen diese Großunternehmen wesentlich zum Wohlstand bei, allerdings brauchen sie die KMU der heimischen Wirtschaft, um im Netzwerk und Zusammenspiel aus Groß und Klein gemeinsam erfolgreich agieren zu können. Die KMU und Großunternehmen der Industrie Österreichs erwirtschafteten 2021 zusammen mehr als 200 Mrd. Euro an Produktionswert bzw. mehr als 50 Mrd. Euro an Wertschöpfung und investierten 8,5 Mrd. Euro.

► Wo die Industrie regional stark aufgestellt ist*

Ein Blick auf die regionale Streuung identifiziert Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark als die Top 3 Bundesländer, wenn es darum geht, wo die meiste industrielle Wertschöpfung stattfindet bzw. wo die Industrieunternehmen am meisten investieren (Absolutbetrachtung). In Summe werden in diesen drei Bundesländern 29 Mrd. Euro der insgesamt 50 Mrd. Euro an Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten generiert bzw. werden 5 Mrd. Euro der insgesamt 8,5 Mrd. Euro der gesamten Investitionen der Industrie getätigt.

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

Neben diesen quantitativen Messgrößen erlaubt die Statistik noch eine weitere Perspektive: Jene nach der höchsten relativen Bedeutung der Industrie in den Bundesländern. Geht man der Frage nach, in welchen Bundesländern die Industrie überdurchschnittliche Bedeutung hat, so tauchen neben Oberösterreich und der Steiermark insbesondere Kärnten und Vorarlberg auf. Hier ist die industrielle Durchdringung bei der Wertschöpfung besonders hoch. In Kärnten stammen 37 % der Bruttowertschöpfung der Gewerblichen Wirtschaft aus der Industrie, in Vorarlberg sind es 30 %. Dieses Bild zeigt sich auch bei den gesamten Investitionen im Jahr 2021: Jeder zweite investierte Euro der Gewerblichen Wirtschaft Kärntens kommt aus den Industrieunternehmen, rund vier von zehn Euro sind es in Vorarlberg.

► **Industrieunternehmen investieren kräftig in den Umweltschutz***

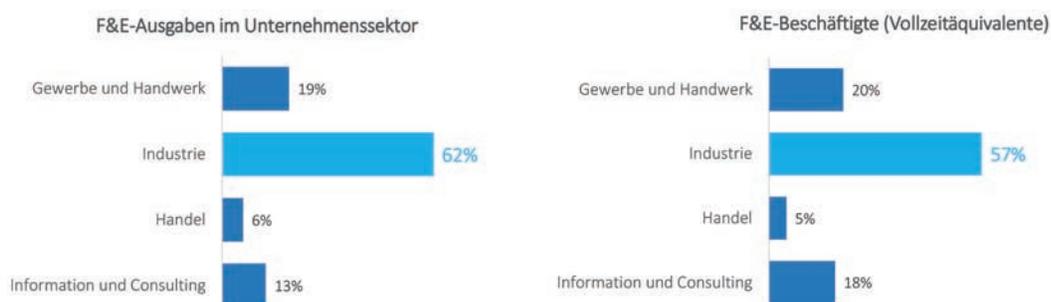
Die hohen Aufwendungen der österreichischen Industrie für den Umweltschutz zeigen eine weiterhin stark steigende Tendenz. Gemäß letzter verfügbarer Zahlen (aus dem Jahr 2021) entfallen rund drei Viertel der Aufwendungen auf laufende Ausgaben und ein Viertel auf Investitionen. Schwerpunkte der Gesamtausgaben sind die Abfallwirtschaft sowie Luftreinhaltung und Klimaschutz. Detaillierte Angaben dazu, aus einer Sonderauswertung seitens der Bundessparte Industrie, und eine Grafik sind auf Seite 22 dieses Tätigkeitsberichtes zu finden.

► **Die Industrie ist Motor für Innovation und Wachstum**

Industrieunternehmen prägen die heimischen Aktivitäten in der Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E) so stark wie keine andere Sparte der Gewerblichen Wirtschaft. Im Jahr 2021 gaben sie mehr als 5 Mrd. Euro für F&E aus. Im Vergleich zu den anderen Sparten vereint die Industrie die meisten F&E-Ausgaben und F&E-Beschäftigten auf sich. Die Metalltechnische Industrie, die Elektro- und Elektronikindustrie, die Fahrzeugindustrie sowie die Chemische Industrie sind jene Fachverbände, deren F&E-Ausgaben 2021 am höchsten sind. In Summe stemmen die F&E-Einheiten dieser vier Fachverbände 92 % der F&E-Ausgaben der Industrie.

Die Industrie ist der F&E-Motor der Wirtschaft

(Anteil der Industrie an der Gewerblichen Wirtschaft)



Anm.: Kooperativer Bereich und firmeneigener Bereich. Ohne sonstige, nicht der Wirtschaftskammer angehörenden Einheiten. Keine Visualisierung von Spartenanteilen < 5 %.

Quelle: Statistik Austria (2023), Sonderauswertung der Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2021

Die heimische F&E konzentriert sich in zwei Bundesländern: Findet eine Analyse nach den F&E-Standorten des Unternehmens statt, dann konzentrieren sich die industriellen F&E-Ausgaben in Oberösterreich und der Steiermark. Mehr als die Hälfte der internen F&E-Ausgaben der Industrie Österreichs lassen sich im Jahr 2021 dort lokalisieren, rund jeder zweite F&E-Beschäftigte arbeitet dort, wenn in VZÄ gerechnet wird. Wien, Niederösterreich und Kärnten komplettieren die TOP 5 der F&E-Bundesländer in der Industrie.

* Quelle: Statistik Austria (2023), Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik, 2021

KV-ABSCHLÜSSE 2023

| FV | ARBEITER | | | |
|---|------------|--|---|--|
| | gültig ab | IST | KV | Sonstiges |
| Gablonzer Industrie | 01.01.2023 | | Ø 7,95 (zw. 7,9 u. 8,1)* | |
| Ledererzeugende Industrie | 01.01.2023 | Aufrechterhaltung der Überzahlung | 7,5 (gerundet auf den nächsten Cent) | LE: + 7,5 (gerundet auf den nächsten Euro) |
| Mineralölindustrie | 01.02.2023 | 9,5 | 9,5 | LE: + 9,5; Trennungskostenent., Zulagen.: + 9,5; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 9,5 erhöht. |
| PROPAK – Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton in Österreich | 01.03.2023 | 8,8 (mind. EUR 200) = Ø 8,95 | 8,8 | LE: + 8,8 plus EUR 300 Einmalzahlung; Zulagen, Aufwandsentschädigungen: + 8,8 |
| Textilindustrie | 01.04.2023 | 9,75 | 9,8 LG A: EUR 1.800 – LG B: EUR 1.828 | LE: + 9,8; Reiseaufwandsent.: + 9,5 |
| Holzindustrie | 01.05.2023 | 9,7 | 9,8 (ausg. LG III) | Es gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge ausg. 1. LJ; ab 1.5.2023 1. LJ: EUR 950 |
| | 01.05.2024 | 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 | 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 | LE, Zulagen: 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 |
| Bauindustrie | 01.05.2023 | Parallelverschieb. bleibt aufrecht | 9,5 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: 9,5 |
| | 01.05.2024 | Parallelverschieb. bleibt aufrecht | 0,35 + Ø VPI 03/23 – 02/24 | LE, Zulagen: 0,35 + Ø VPI 03/23 – 02/24 |
| Stein- und keramische Industrie | 01.05.2023 | 9,7 | 9,8 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: 9,8, Zulagen: 9,7; Die Lohngruppe 5 (sonstige Hilfskräfte) entfällt in allen Lohnordnungen |
| | 01.05.2024 | 0,4 + Ø VPI 03/23 – 02/24 | 0,5 + Ø VPI 03/23 – 02/24 | LE: 0,5 + Ø VPI 03/23 – 02/24, Zulagen: 0,4 + Ø VPI 03/23 – 02/24 |
| Elektro- und Elektronikindustrie | 01.05.2023 | 9,9 (mind. EUR 325) = Ø 10,36 | 9,9 | Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; Lehrlingsentschädigungen: + 10,5; Praktikanten: + 9,9; Zulagen, Reiseaufwandsent.: + 9,9 |
| Papierindustrie | 01.05.2023 | 9,8 (mind. EUR 280) = Ø 9,95 | 10,0 | Zulage für die 2. Schicht: Erhöhung ab 1.5.2023 auf EUR 11,30 und ab 1.5.2024 auf EUR 12,00; Nachtarbeitszulage: Erhöhung ab 1.5.2023 auf EUR 27,25 und ab 1.5.2024 auf EUR 29,00; innerbetriebliche Zulagen: + 9,8; Reiseaufwandsent.: + 10,0; Lehrlingsentschädigungen: + 10,0 |
| Chemische Industrie | 01.05.2023 | 9,0 plus zusätzlichen nachhaltigen Betrag von EUR 48 = Ø 10,05 | 9,9 | LE + 9,9; Schicht- und Nachtarbeitszulagen: + 9,9; Reiseaufwandsent. und Messgegelder (niedr. Satz): + 9,9 |

| ANGESTELLTE | | | |
|-------------|---|---|--|
| gültig ab | IST | KV | Sonstiges |
| 01.06.2023 | 9,9 | 10,1 | LE: + 10,1 , kollektiv. Zulagen: + 10,1 , innerbetr. Zulagen: + 9,9 , Aufwandsentschädigungen: + 9,67 |
| 01.01.2023 | Aufrechterhaltung der Überzahlung | 7,5 (gerundet auf den nächsten Euro) | LE: + 7,5 (gerundet auf den nächsten Euro) |
| 01.02.2023 | 9,5 | 9,5 | LE: + 9,5 ; Trennungskostenent., Zulagen.: + 9,5 ; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 9,5 erhöht. |
| 01.03.2023 | 8,8 (mind. EUR 200) = Ø 8,95 | 8,8 | LE: + 8,8 plus EUR 300 Einmalzahlung; Zulagen, Aufwandsentschädigungen: + 8,8 |
| 01.04.2023 | Ø 9,73 | Ø 9,75 | LE: + 9,8 ; Reiseaufwandsent.: + 9,5 |
| 01.05.2023 | 9,7 | 9,8 | LE, Zulagen: 9,8 (ausg. 1. LJ), 1. LJ EUR 870 Tab. II 1. LJ EUR 1.120 |
| 01.05.2024 | 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 | 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 | LE, Zulagen: 0,5 + Ø VPI 02/23 – 01/24 |
| 01.05.2023 | Parallelverschieb. bleibt aufrecht | 9,5 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: 9,5 |
| 01.05.2024 | Parallelverschieb. bleibt aufrecht | 0,25 + Ø VPI 03/23 – 02/24 | LE, Zulagen: 0,25 + Ø VPI 03/23 – 02/24 |
| 01.11.2023 | 7,6 + Fixbetrag EUR 55 = Ø 8,7 | 8,2 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: + 9,17 ; Aufwandsent., Trennungskostenent. + Messegelder + 7,6 |
| 01.11.2024 | Ø VPI 10/23 – 09/24 | Ø VPI 10/23 – 09/24 | LE, Aufwandsent., Trennungskostenent. + Messegelder: Ø VPI 10/23 – 09/24 |
| 01.05.2023 | 9,9 (mind. EUR 325) = Ø 10,36 | 9,9 | Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; Lehrlingsentschädigungen: + 10,5 ; Praktikanten: + 9,9 ; Zulagen, Reiseaufwandsent.: + 9,9 |
| 01.05.2023 | 9,8 (mind. EUR 280) = Ø 9,95 | 10,0 | Zulage für die 2. Schicht: Erhöhung ab 1.5.2023 auf EUR 11,30 und ab 1.5.2024 auf EUR 12,00; Nachtarbeitszulage: Erhöhung ab 1.5.2023 auf EUR 27,25 und ab 1.5.2024 auf EUR 29,00; innerbetriebliche Zulagen: + 9,8 ; Reiseaufwandsent.: + 10,0 ; Lehrlingsentschädigungen: + 10,0 |
| 01.05.2023 | 9,0 (VwGr Va, V: 8,0) plus zusätzlichen nachhaltigen Betrag von EUR 48 = Ø 10,05 | 9,9 | LE + 9,9 ; Schicht- und Nachtarbeitszulagen: + 9,9 ; Reiseaufwandsent. und Messegelder (niedr. Satz): + 9,9 |

KV-ABSCHLÜSSE 2023

| FV | ARBEITER | | | |
|---|------------|---|--|---|
| | gültig ab | IST | KV | Sonstiges |
| Lederverarbeitende Industrie (Lederwaren- und Kofferind.) | 01.06.2023 | Aufrechterhaltung der Überzahlung (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: + 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: +10,1 |
| | 01.06.2024 | Aufrechterhaltung der Überzahlung (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 0,35 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | LE: 0,35 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro), Zulagen: Ø VPI 05/23 – 04/24 |
| Schuhindustrie | 01.06.2023 | 9,95 (gerundet auf den nächsten Cent) | 10,1 (gerundet auf den nächsten Cent) | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: + 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 9,88 |
| | 01.06.2024 | 0,3 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Cent) | 0,3 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Cent) | LE: 0,3 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro), Zulagen: Ø VPI 05/23 – 04/24 |
| Glashüttenindustrie | 01.06.2023 | 9,9 | 10,1 | LE: + 10,1 , kollektiv. Zulagen: + 10,1 , innerbetr. Zulagen: + 9,9 , Aufwandsentschädigungen: + 9,67 |
| Glasbe- und verarbeitende Industrie | 01.06.2023 | 9,9 | 10,1 | LE: + 10,1 , kollektiv. Zulagen: + 10,1 , innerbetr. Zulagen: + 9,9 , Aufwandsentschädigungen: + 9,67 |
| Bekleidungsindustrie und industrielle Wäschereien | 01.07.2023 | 10,0 | 10,5 | LE: + 10,5 (Rundung auf den nächsten vollen Euro); allf. Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 9,98 zu erhöhen. |
| Betten-, Knopf-, und Bekleidungsverschlussindustrie | 01.10.2023 | 9,55 | 9,7 mind. aber auf EUR 1.800 pro Monat | LE: + 9,7 |
| Brauindustrie | 01.10.2023 | | Ø 9,2 (8,1 + EUR 36) | LE: + 9,2 , Zulagen und Zuschläge: + 9,0 , Hausrunk: + 6,0 |
| Fachverband des industriellen Eisen-/Metall-Sektors | 01.11.2023 | 10,0 (max. EUR 400) = Ø 8,6 | 8,5 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: 2./3./4. Lehrjahr + 8,5, der Wert für das 1. Jahr wurde bereits im Vorjahr fixiert. Zulagen und Aufwandsentschädigungen + 8,5 |
| | 01.11.2024 | 1,0 + Ø VPI 10/23 – 09/24 | Ø VPI 10/23 – 09/24 | Aufwandsentschädigungen und Zulagen, insoweit es noch keinen fixierten Wert gibt, sowie die Lehrlingseinkommen steigen im Ausmaß des Ø VPI 10/23 – 09/24 ohne Aufschlag |
| Nahrungs- und Genussmittelindustrie | | | | |

| gültig ab | ANGESTELLTE | | |
|------------|---|--|---|
| | IST | KV | Sonstiges |
| 01.06.2023 | 9,95 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: + 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: +10,1 |
| 01.06.2024 | 0,35 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 0,35 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | LE: 0,35 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro), Zulagen: Ø VPI 05/23 – 04/24 |
| 01.06.2023 | 9,95 (VG V+VI: 9,9) (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: + 10,1 (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 9,88 |
| 01.06.2024 | 0,3 (VG V+VI: 0,2) + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | 0,3 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro) | LE: 0,3 + Ø VPI 05/23 – 04/24 (gerundet auf den nächsten vollen Euro), Zulagen: Ø VPI 05/23 – 04/24 |
| 01.06.2023 | 9,9 | 10,1 | LE: + 10,1 , kollektiv. Zulagen: + 10,1 , innerbetr. Zulagen: + 9,9 , Aufwandsentschädigungen: + 9,67 |
| 01.06.2023 | 9,9 | 10,1 | LE: + 10,1 , kollektiv. Zulagen: + 10,1 , innerbetr. Zulagen: + 9,9 , Aufwandsentschädigungen: + 9,67 |
| 01.07.2023 | 10,0 | 10,5 | LE: + 10,5 (Rundung auf den nächsten vollen Euro); allf. Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 9,98 zu erhöhen. |
| | | | |
| 01.10.2023 | | Ø 9,2 (8,1 + EUR 36) | LE: + 9,2 , Zulagen und Zuschläge: + 9,0 , Haustrunk: + 6,0 |
| 01.11.2023 | 10,0 (max. EUR 400) = Ø 8,6 | 8,5 | 2-Jahres-Abschluss 2023; LE: 2./3./4. Lehrjahr + 8,5 , der Wert für das 1. Jahr wurde bereits im Vorjahr fixiert. Zulagen und Aufwandsentschädigungen + 8,5 |
| 01.11.2024 | 1,0 + Ø VPI 10/23 – 09/24 | Ø VPI 10/23 – 09/24 | Aufwandsentschädigungen und Zulagen, insoweit es noch keinen fixierten Wert gibt, sowie die Lehrlingseinkommen steigen im Ausmaß des Ø VPI 10/23 – 09/24 ohne Aufschlag |
| 01.11.2023 | Ø 8,2 (zw. 8,8 u. 8,2) | Ø 8,2 (zw. 8,8 u. 8,2) | LE: + 8,8 ; Aufwandsentschädigungen: + 8,0 |

DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Fachverband der Bauindustrie

<https://www.bau.or.at>

Fachverband Bergwerke und Stahl

<http://www.bergbaustahl.at>

Fachverband der chemischen Industrie

<http://www.fcio.at>

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

<https://www.feei.at>

Fachverband der Fahrzeugindustrie

<https://www.fahrzeugindustrie.at>

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

<https://www.gaswaerme.at>

Fachverband der Glasindustrie

<https://www.fvglas.at>

Fachverband der Holzindustrie

<https://www.holzindustrie.at>

Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI)

<https://www.metalltechnischeindustrie.at>

Fachverband der Mineralölindustrie

<https://www.oil-gas.at>

Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)

<https://www.dielebensmittel.at>

Fachverband der NE-Metallindustrie

<http://www.nemetall.at>

Fachverband der Papierindustrie

<https://austropapier.at>

Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton – PROPAK

<https://www.propak.at>

Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

<https://www.baustoffindustrie.at>

Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie

<https://www.tbsl.at>

DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Wirtschaftskammer Burgenland

<https://wko.at/bgld/industrie/start>

Wirtschaftskammer Kärnten

<https://wko.at/ktn/industrie/start>

Wirtschaftskammer Niederösterreich

<https://wko.at/noe/industrie/start>

Wirtschaftskammer Oberösterreich

<https://wko.at/ooe/industrie/start>

Wirtschaftskammer Salzburg

<https://wko.at/sbg/industrie/start>

Wirtschaftskammer Steiermark

<https://wko.at/stmk/industrie/start>

Wirtschaftskammer Tirol

<https://wko.at/tirol/industrie/start>

Wirtschaftskammer Vorarlberg

<https://www.wko.at/vlbg/industrie/start>

Wirtschaftskammer Wien

<https://wko.at/wien/industrie/start>

ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



OBMANN
Mag. Sigi Menz



Geschäftsführer
Mag. Andreas Mörk

Arbeit & Soziales



Mag. Thomas Stegmüller
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Johannes Fraiss
johannes.fraiss@wko.at



Mag. Alexander Proksch
alexander.proksch@wko.at



Mag. Elisabeth Schmied
elisabeth.schmied@wko.at



Mag. Harald Stelzer
harald.stelzer@wko.at



Mag. Ulrike Wiesner
ulrike.wiesner@wko.at

Energie & Umwelt



DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at



Mag. Wolfgang Brenner
wolfgang.brenner@wko.at



Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at



Mag. Gerfried Habenicht
gerfried.habenicht@wko.at



Clemens Rosenmayr MSc,
MSc, BSc
clemens.rosenmayr@wko.at

Forschung & Wirtschaft



Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at

Recht & Infrastruktur



Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: 05 90 900 DW 3417
Telefax: 05 90 900 DW 113417
Internet: <https://wko.at/industrie>
E-Mail: bsi@wko.at





Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/industrie
Redaktion: Mag. Andreas Mörk
Layout: CMS Vesely GmbH
Druck: Jork Printmanagement GmbH
Februar 2024